Diefe Beitung ericheint jede Woche Sonnabends.

Breis pro Duartal durch die Boft bezogen 1 .A. Eingetragen in die Boftgeitungelifte Dr 6482.

Der Iroletarier

Ungeigenpreis: Arbeitebermittlungs- unb Bahlfiellen · Ungeigen 612 8 gelpaltene Rolonel-Beile 60 3 Geichafteanzeigen werben

nicht aufgenomment.

des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Berlag bon M. Bren. Drud von E. A. H. Meister & Ro., beibe in Hannover. Berantwortlicher Rebalteur: S. Soneiber. hannover. Redaftionsfdfluß: Montag mittag 12 Ubr.

Redaftion und Expedition: Sannober, Milolaiftrage 7, 2. Et. - Fernipred Unichlug 3002.

Terrorismus, Ausnahmegesetze und Koalitionsrecht.

IV.

Der Terrorismus der Unternehmer.

Die Unternehmer machen von dem Recht der Organisation in weitestem Umfange Gebrauch. Gie organisieren sich als Verkäufer son Gebrauchsgutern in Bertaufsvereinen, Kartellen, Synditaten und als Räufer bon Arbeitstraft in Arbeitgeberberbanben. Bon ben zahlreichen wirtschaftlichen Bereinigungen, die Berkehrs-, Bollund handelspolitische Interessen verfolgen, gar nicht zu reben. Weil nun die Leiftungsfähigkeit und ber Ginfluß ihrer Organisationen, wie überall, abhängt von der gahl, richtiger dem Prozentsat ber in ber Bereinigung Zusammengeschlossenen, ftreben sie nach Ausbreitung ihrer Organisationen. Sie werben Mitglieber, genau wie andre Organisationen, z. B. die Gewerkschaften, auch. Fassen sie nun die Außenseiter immer mit Samthandschuhen an? Kennen sie keine andern Mittel der Beeinflussung als überredende Worte und überzeugende Gründe? Ei bewahre! Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Unternehmer in der Wahl ihrer "Agitationsmittel" durchaus strupellos verfahren. Wo Worte versagen, Gründe lein Gehör finden, da werden rücksichtslos alle verfügbaren wirtschaft= lichen Machtmittel angewandt, um den Außenseiter zum Anschluß zu zwingen. Und solcher Machtmittel haben die Unternehmer gar viele. Dem einen entziehen sie das Material, dem andern die Rundschaft, dem dritten die Arbeiter, dem vierten den Berkehr, dem fünften den Aredit. Bei bevorstehenden oder ausgebrochenen Lohnkämpsen werden die Außenseiter mit einer Rückschstosigkeit und Brutalität terrorisiert, die ihresgleichen nicht hat. Man braucht nur an die Hesesperre der Berliner Bäckermeister oder an die Materialsperre beim großen Kampf der Bauarbeiter zu erinnern. Wenn die Arbeiter Arbeitswillige mit ähnlichen Mitteln zum Anschluß an einen Kampf bewegen wollten, waren die Pforten bes Befangniffes weit offen.

Aber nicht nur im Kampf, auch im Frieden machen die Unter= nehmer von Bressionsmitteln überreich Gebrauch. Dirett und indirekt. Indirekt terrorisieren z. B. die Bauunternehmer, die mit ben Ziegeleibesigern Verträge abschließen, nach denen an unorgani= sierte Bauunternehmer Ziegel gar nicht ober nur mit Preisaufschlag geliefert werden dürfen. Solche Verträge gibt es in Deutschland eine große Rahl. Bon einer Art Organisationszwang berichtete ber "Broletarier" türzlich aus der Linoleumindustrie. Die Fabrikanten dieser Industrie haben eine geschlossene Organisation, sie wollen aber, um etwaige Preisaufschläge schneller und einheitlicher durch= führen zu können, auch eine geschlossene Händlerorganisation haben. Die Fabritantenvereinigung hat deshalb beschlossen, jeden Händler, der der Händlervereinigung nicht angehört, zum Anschluß zu be= wegen. Gelingt das burch gutliches Bureben nicht, fo foll bem Betreffenden tein Material mehrgeliefert werden. Also Terrorismus in trassester Form!

Raum irgendwo tritt der rüdjichtslose Terrorismus der Unter= nehmer so unverhüllt zutage, wie in einem Aufruf des Bereins beutscher Spritfabritanten. Es heißt darin:

"Ein Außenstehender wird mitsamt feinen Abnehmern geheht werben wie ein Stud Bild, benn Gnade lennen wir nicht. Für uns gilt die Parole, daß fich ein jeder Rollege mit und in Reih und Glied ftellen muß oder er wird als Feind behandelt und zugrunde gerichtet!"

Neber diese offenherzige Proklamation des Terrorismus hat sich noch tein Unternehmerherz entrustet. Reinem Scharfmacher ist es eingefallen, diesen brutalen Organisationszwang zu bekämpfen.

Die Unternehmerorganisationen terrorisieren nicht nur Außenseiter, sondern auch Unbeteiligte, ja ihre eigenen Abnehmer. Das Kohlenspndikat zwingt seinen Abnehmern Bertrage auf, die sie seiner Willfür gnadenlos ausliesern, Zementspndikate verhängen hohe Strafen für den Fall, daß Händler außer den von ihnen bezogenen Produkten auch Waren syndikatfreier Fabriken handeln, andre Syndikate verweigern Lieferung von Materialien an jene Firmen, die nicht gewillt waren, sich an Aussperrungen von Arbeitern zu beteiligen, der Stahlwerksverband vernichtet planmäßig die "reinen" Berte, um sie zu billigen Preisen kaufen zu konnen. Um den Absah einheitlich für eine Anzahl von Produkten zu ge= stalten, wurden unter Führung des Stahlwerksverbandes in den einzelnen Provinzen Händlervereinigungen gebildet, denen Einkaufsund Verkaufspreis biltiert wurden. Der Stahlwerksverband erweiterte dann die Reglementierung des Handels, er verlangte, daß die Händler ihm über jeden Berkauf die genauesten Angaben zu machen hätten. Sie mussen nicht nur den erzielten Preis, das Quantum, sondern auch den Namen des Käusers usw. angeben. Vier Mitglieder der rheinisch-westfälischen Händlervereinigung weigerten sich, diesem Ansinnen Folge zu leisten. Der Stahlwerksverband drohte mit der Auflösung seiner Beziehungen zu der Vereinigung und diese Drohung bedeutete Verweigerung weiterer Liefe= rung und direkten Verkauf an die bisherigen Abnehmer der Händler. Der Widerstand dieser vier Händler murde schnell gebrochen, sie er= flärten fich bereit, fich ben Anordnungen bes Stablwerksverbandes zu fügen.

Entschlösse sich etwa eine Arbeiterorganisation ober nur die Arbeiterschaft eines einzelnen Betriebes, von einem Unternehmer die genaue Ausstellung über die von ihm erzielten Preise und Gewinne und die Namen der Besteller zu verlangen, um das Verhältnis des Unternehmerprofits zum Arbeitslohn festzustellen, ein Sturm ber Emborung würde sich in der Unternehmerpresse - von den tonser-

vativsten bis zu den liberalsten Blättern — erheben. Und doch wäre ein solches Verlangen sicherlich nicht weniger gerechtsertigt als seklich, tropdem ist von einer Bestrafung der Herren nichts bekannt die nunmehr erfüllte Forderung bes Stahlwerksverbandes.

Das Zementsyndikat belegte die Zementsabrik "Meteor" mit 90 000 — neunzigtausenb — Mark Gelbstrafe wegen Uebertretung ber Vorschriften des Syndikats. 20 000 Mt. Strafe erhielt die Fabrit, weil sie einem Beamten bes Synditats bas Betreten ber Fabrik verwehrt, 20 000 Mt. weil sie einem Beauftragten bie Bücher nicht vorgelegt und 50 000 Mt. weil sie der Eisenbahndiret= tion Zement unterbem Synditatspreise geliefert hatte. Würden die Gewerkschaften ihre Mitglieder in ähnlicher Weise zur Durchführung der Organisationsbeschlüsse zwingen – die Scharfmacherpresse bergösse Ströme von Tinte über den Terro= rismus der Arbeiter. Bom Terrorismus des Zementspndikats spricht niemand. Die Gerichte wie die Eisenbahndirektion nehmen es schweigend hin, daß das Synditat die Uebervorteilung des Staates und damit die Schädigung der Steuerzahler durch ungeheuerliche Strafen erzwingt. Der unverschämte Terrorismus, genbt zum Awece der Bereicherung auf Kosten der Allgemeinheit, fand bei ben Scharfmachern nur Billigung, ja Anerkennung.

Vor einiger Zeit sandten die Frankfurter Bäckerinnung und die Bereinigung der Brotfabritanten an ihre Witglieder ein Zirkular, in dem sie zu einem Boptott aller Müller aufforderten, bie bem Konsumverein für Frankfurt a. M. und Umg. Mehl lieferten. Warum? Weil der Konsumverein einen Beschluß der Bäckermeister, die Brötchenpreise zu erhöhen, nicht gefolgt war. .Wir bezeichnen es als Chrenpflicht jedes ehrlich denkenden Kollegen, keinen Sack Wehl von einem Müller oder Wehlhändler zu beziehen, der an den Konsumverein direkt oder indirekt liefert", hieß es in dem Zirkular. Arbeiter haben noch nie und nirgends in ähnlich frivoler Weise einen Boykott verhängt; einen Boykott, der nicht nur sachlich ganz ohne Berechtigung ift, sondern sich auch gegen gang unschuldige und unbeteiligte Dritte, eben gegen die Mehl= lieferanten, kehrt.

Bekannt ift auch, daß Unternehmerorganisationen eigenartige Mittel zur Auffüllung ihrer Kassen anwenden. Gins diefer Mittel ist die Schröpfung der Lieferanten. So haben verschiedene Organisationen der Liegeleibesitzer sich berpflichten müssen, bestimmte Be= träge in die Kassen der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes zu zahlen. Auch einzelne Lieferanten werden zu Abgaben gepreßt. Im Frühjahr 1911 sandte ein sächsischer Arbeitgeberverband an seine Lieferanten ein Zirkular, in dem ihnen angekündigt wurde, sie hätten "zum Wehrschat des Deutschen Arbeitgeber= bunbes insofern beizutragen, als sie beim Bersenden der Rech= nungen... en tipre chen bhohe Marten zu tleben" hätten. Um dem unverschämten Berlangen Nachdruck zu geben, hieß es weiter: "Unsre Witglieder werden streng darauf acht en, daß dieser Einrichtung seitens der Lieferanten vollund ganzentsprochen wird."

Geradezu orgiaftisch wird der Terrorismus der Unternehmer= organisationen, wenn er sich gegen die Arbeiter kehrt. Und bas fommt sehr oft vor. Bei jedem Lohnkampf werden die Unternehmer= organisationen aller Art — nicht nur die direkt gegen die Arbeiter gerichteten Arbeitgeberverbande — mobil gemacht. Mit den Schwarzen Listen ist der Unternehmerterrorismus in ein wohlorgani= siertes Shitem gebracht. Die Unternehmer begnügen sich auch keineswegs damit, ihre Kollegen über die Tatsache des Streiks zu unterrichten und um Richteinstellung der aus bestreiten Orien oder Betrieben tommenden Arbeiter zu er such en, sondern fie benützen alle Machtmittel ihrer Organisation, um die Unterkunft der Streikenden zu verhindern. Daß und mit welchem Erfolge das geschicht, dafür zunächst folgendes Inserat aus der "Arbeitgeberzeitung" als Beispiel :

Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Koln a. Rh. u. Umg. in Köln (E. B.)

Geschäftelle: Auffhäuserftraße 13.

Infolge der von den Arbeitgeberverbanden in Aachen, Berlin, Arefeld ufm gemachten Mitteilungen, daß in Koln eine Angahl Arbeiter aus biefen Orien, die fich im Lohntampf befinden, beideftigt murben, hat der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Koln eine perfonliche Revision der Lohnlisten bezw. ber Invalidentarien bei feinen Mitgliebern burch ben Geschäftsführer vornehmen laffen, die über 8 Tage in Anspruch nahm. Es mußte leider tonstatiert werden, daß 7 streifende Arbeiter in Koln eingestellt worden waren, die aber nach ber Revision fofort jur Entlaffung tamen. Mit Rudfict bierauf möchten wir empfehlen, an allen Orten berartige personliche Revisionen bernehmen zu lossen, da hierdurch ben Ausständigen es immer mehr und mehr erfdwert wird, anderswo in Arbeit gu tommen. Der Berstand.

Um solche persönliche Revisionen unnötig zu machen, hat der Borstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Aachen einen Ausweg gesunden. Welchen, zeigt folgendes vertrauliche Rundschreiben:

Nachen, 28. August 1907.

- An unfre Mitglieder !

Nach Mitteilung des Arbeitgeberverbandes für das Bangewerbe bes Stadt- und Landfreises Rrefeld find bafelbft feit bem 20 Inli d. 3 542 Bauarbeiter ausständig. Wir ersuchen ergebenft, Arbeiter aus dem Krefelder Begirt bis auf weiteres nicht einzustellen, und machen barauf aufmertfam, daß ber Entwertungsftempel ber Juvalidenkarten ber in Rrefeld streitenden Arbeiter mit ber Rr. 41 berfeben ift. E3 wird boflicift gebeien, auf diese Rummer genau zu achten und die Arbeiter mit folden Rarten nicht einzustellen.

Dockomitmosvoll

Der Borstand. J. A.: Heine. J. Siepreif.

Die Kennzeichnung der Invalidenkarten ist zwar direkt unge= geworden. — Wo die Kontrolle der Lohnlisten und die Kennzeichnung der Invalidentarten nicht ausreicht, werden stärkere Mittel angewandt, wie folgender Brie han die Mauermeister in Minden (Hannover) im April 1909 a., einen Sand- und Zementwarenhändler richteten, zeigt:

herrn heinrich Wenzel, bier.

Seitens der hiesigen Unternehmer sind Sie verschiedentlich gebeten worden, um den Lohnsampf der Unternehmer zu unterstützen, daß Ihr Bauausstührender die an Ihrem Neubau auf der Blume arbeitenden Maurer entläßt.

Leider haben Sie bisher biefer Bitte nicht entsprochen und bamit zum Ausbrud gebracht, daß Sie nicht geneigt find, fur die Unternehmer einzutreten, sondern ihnen ben Lohnsampf zu erschweren.

Da wir ja nicht in der Lage sind, in diesem Falle Ihnen Vorschriften machen zu können, so mussen wir aber boch die Folgerung gieben, bag wir bann gezwungen find, umern Bebarf an Sanb und Bementwaren anderweitig zu beden.

Wir erwarien deshalb auf das bestimmteste, daß Sie Ihren Bauausführenden beranlaffen, die beschäftigten Maurer gu entlaffen.

Hochachtungsvoll

Die bereinigten Maurermeifter.

J. A.: Abolf Potts Rachfolger. Aus diesem Brief konnte ein scharffinniger Jurist bei einigem

"guten Willen" schon die Werkmale der "Nötigung" herauslesen geschehen ist ben Briefschreibern selbstwerständlich nichts. Als im August dieses Jahres die sächsischen Metallindustriellen

dem Aussperrungsbeschluß des Unternehmerverbandes nicht schnell genug Folge leifteten, faßte der Bezirksverband Leipzig folgenden Beschluß:

Diejenigen Mitglieder, die bis zum 14. August 1911 weniger als 60 Brozent ihrer gesamten Belegichaft ausgesperrt haben, zuhlen eine Buge von 60 Mart pro Mann und Tag an die Raffe des Berbandes."

Auch über diesen Terrorismus hat sich weber die "Arbeitgeberzeitung" noch die "Kreuzzeitung" entruftet. As im Herbst des Borjahres in Frankenhausen am Kuffhäuser die Perlmutterknops= drechster die Arbeit niedergelegt hatten, erhielt ein Unternehmer, der die Forderungen der Arbeiter bewilligt hatte, von seinen Kollegen folgendes Schreiben :

"Es ift uns zu Ohren getommen, bag Gie einen unfrer Leute einstellen wollen, wir warnen Sie im guten, dies zu unterlaffen. falls berfichern wir Ihnen, die Preise für jeden Ihrer Kunden fo zu verberben, daß Gie nie wieder in die Lage tommen, Anopie machen laffen gu lonnen."

Also ganz nach dem Rezept der Spritfabrikanten !

Daß Unternehmer eingegangene Pflichten sehr leicht nehmen. ist allgemein bekannt, daß sie einen Wortbruch nicht scheuen, ist oft festgestellt worden, daß eine Unternehmerorganisation offen zum Wortbruch auffordert, ist schon seltener, aber nicht unmöglich. Im Jahre 1907, bei dem Kampf im Berliner Baugewerbe, verfandte ber Berband der Berliner Baugeschäfte ein Zirkular, in dem es hieß:

Me diejenigen Bangewerbetreibenden aber, die, durch harte Not gezwungen, sich dem Joch der Arbeitnehmer unterworfen haben, bitten wir, ihre Unterschriften gurudzuziehen, sobald die dringenosten und notwendigiten Arbeiten bollendet find.

Und einige Zeilen weiter :

Wir appellieren beshalb nicht nur an die Standesehre aller Baugewerbetreibenden, welche bewilligt haben, wir appellieren ebenfo an ihre Staatsbürgerpflicht.

Wortbruch ist also eine Staatsbürgerpflichtl Welche Verwirrung der Begriffel Aber nicht nur Wortbruch, sondern auch offenen Kontraktbruch fordern die Unternehmer, wenn es ihren Interessen dienlich scheint. Nachfolgend der Beweis.

Bremen, 20. Juni 1907.

An unfre Mitglieder !

Da uns immer wieder mitgefeilt wird, daß streisende Leute aus Delmenhorft bei unforn Mitgliebern beschäftigt werden, erfuchen wir Sie dringend nochmals, Ihre Lohnlisten durchzusehen und mit der Ihnen bereits zugesandien Streilliste zu bergleichen. Für ben Fall, baß Sie streilende Leute aus Delmenhorft eingestellt haben, fordern wir Sie auf, diefe fofort zu entlaffen, auch fur den Fall, bag eine 14tagige Rundigung besteht. Sollten Sie im legteren Falle zu einer Enischädigung usw. verurteilt werden, so bezahrt der Delmenhoriter Arbeitgeberbund diese nebft Koften. Auf jeden Fall wird verlangt, daß die Leute entlaffen

Berein Bremischer Baugewerksmeifter.

B. Leymann.

Wenn Arbeiter, vielleicht in berechtigter Emporung über schikanose Behandlung ober bergleichen, einmal die Arbeit ohne Innehaltung der gesehlichen Kündigungsfrist niederlegen, tobt der ganze Thorus der Scharsmacherpresse — über die Aufsorderung der Bremer Bauunternehmer hat sie sich nicht im geringsten entrüstet.

Der Terrorismus der Unternehmer macht auch vor der Familie nicht halt. Als im Jahre 1907 bei der Firma Schwarz in Dülken (Studgeschäft), die Arbeiter in den Streit traten, schloß fich auch der im Betrieb beschäftigte Bruder des Firmeninhabers seinen Kollegen an. Prompt kam er mit auf die schwarze Liste, die den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes zugestellt wurde.

Die Unternehmer begnügen sich nicht damit, streitenden Arbeitern den Arbeitsmarkt im Inland zu sperren; sie verfolgen den Arbeiter felbst über die Landesgrenze hinaus. Das "Korrespondenzblatt der Generalkommission" veröffentlichte vor einigen Wochen folgende Belannimachung bes Danischen Arbeitgeberbundes!

An die Bauberufe !

Entsprechend der mit bem Deutschen Arbeitgeberbunde für bas Baugewerbe abgeschloffenen Uebereinlunft wird hierburch ben Ditgliebern verboien, Maurern, Bimmerern und Bauhilfsarbeitern aus Guberbrarup, St. Margarethen, Burg und Brunsbuttelloog fowie Mautern und hillsarbeitern aus Murnsborf Arbeit zu geben.

Nicht nur bei Rämpfen, auch im Frieden werden bie Arbeiter von den Unternehmerverbanden brangsaliert und terrorifiert. Man braucht eigentlich nur an die schwarzen Lisien der Bechenherren zu erinnern ober an die Arbeitsnachweise, die unter Leitung und Aufsicht der Unternehmer stehen. Gin recht fraffes Beispiel bon grundloser Berfolgung eines Arbeiters wurde furzlich aus Dresden gemeldet Dort hatte der Berein der Droschkenbesitzer einen Rutscher au zwei Jahre vom Fahrdien frausgeschloffen, weil er angeblich einen Fahrgaft nicht zuborkommend genug behandelt hat. Dem Rutscher war es gelungen, trot bes Ausschlusses eine Rutscherftelle zu erhalten. Aber nur auf turze Beit. Sein Arbeit= geber erhielt nämlich folgenden Bricf:

"Frau Agnes berm. Schröber, Fuhrwerksbesitzerin, Dresben-Strehlen, Friedrich-August-Plat 1.

Wie der Berein ber Droschienbesitzer 1. Raffe bier in Erfahrung gebracht hat, beschäftigen Sie den Luticher hermann John weiter, tropbem John burch Beschlußt des Bereins auf zwei Jahre bom Deoschlensahrdienste ausgeschlossen worden ist. Im Austrage des Bereins ersuche ich Sie hiermit, bei Bermeidung der Klage mit den fagungegemäßen Folgen John fofort zu entlaffen und uns babon, daß bies geschen ift, umgebend Nachricht zu geben.

Der Anspruch auf Zahlung der schon verwirlten Grafe und Erftattung der bei mir entstehenden Roffen bleibt vorbehalten.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt Baum."

Wir möchten keiner Arbeiterorganisation raten, einem Arbeitswilligen ober einem widerspenftigen Mitglied einen ahnlichen Brief au ichreiben.

Die vorstehenden Beispiele zeigen, das die Unternehmer und Unternehmerorganisationen terrorisieren, um die Außenseiter zum Anschluß zu zwingen und die Beschlüsse der Organisationen zur Durchführung zu bringen. Im nächsten Artikel werden wir zeigen, wie die Unternehmer die Waffe des Terrorismus gegen das Koa= litionsrecht ber Arbeiter kehren.

Idealismus und Gewertschaftsbewegung.

Rur wer fich regt, dem wird es glüden, Die Freiheit hat, wer fie sich icafft! -Cthebt das Houpt: Auf eurem Rüden Tragt ihr die Welt! Ihr seid die Kraft! (Klara Müller-Fahnle.)

Die Leute sind leider in der Arbeiterbewegung immer noch nich ganz ausgestorben, die da glauben oder es wenigstens schriftlich oder mundlich behaupten, die Teilnahme an der Gewerkschaftsbewegung erfordere teinen Hoealismus. Es find meistens dieselben Leute, die der Gewerkschaftsbewegung ebenso wie praktischer politischer Bewegung: Beteiligung an parlamentarischer ober kommunalpolitischer Arbeit oder der Betätigung in der Sozialpolitik oder der Genoffenschaftsbewegung mit einem heiteren und einem naffen Auge das heißt äußerst steptisch und mistrausch gegenüberstehen.

Und doch ist nichts unberechtigter als die Ansicht, daß solche Betätigung keinen Joealismus von dem, der sich ihr widmet, erpodere. Diese Amicht ift, besonders in betreff der Gewerkichafts bewegung, un 10 undegreifticher, als doch ihre Geschichte in allen Ländern und nicht zweist in Deutschland Zeugnis ablegt von einem bewichungswürdigen Idealismus, der sehr wohl den Vergleich mit dem der politischen Kampser, den wir dadurch in keiner Weise anzweiseln oder verkleinern, aushalten kann. Die Gewerkschafts bewegung fünde, besonders in Deutschland, beute nicht so mechtvoll und veglzesügt da ohne ihn. Massen und Führer haben ihn gleickermifen jederzeit bewiesen und müssen ihn heute noch täglich

Und wie in es in andern Lândern? Wer die Gutwickung der Gewerficherenung und des Koalifonsfirebens in den verichiebenen Lindern, in England, Amerika, in Jielien, Ungarn, Rukland, Frankreich und Spanien studiert hat, der wird wissen, daß es sich sum Teil um wahre Hercenfampse gehandelt hat und ಜಾಹ ಕ್ರಿಡಾಸಿಟ್ಟು

Wa kennt nicht die junchtbaren Opice an Freiheit, Gut und Organisation eine E. se zu bahnen. Blut, die gebrocht wurden. Die Arbeitermeheleien insplac wirt-Kapicalifen die bewähligten bewoffneten Binkertons zum Arbeiternow america und po fie dann selber die Arbeiter des Mordes eon Arteitscilligen reis. der Anfahrung dazu beichuldigen, wie es jest wieder der Me Romans-Proses beweift, welch hobe Anspride durch angestrengte Arbeit das Vertrauen erwerben. Und dann, organisierten Arbeiter zu verraten.

ben mußten, bor allem in ben Beiten, in benen bie Roalition berboten war und mit schweren Strafen im Zuwiderhandlungsfall beftraft wurden.

Selbst in Zeiten, als die politische Freiheit triumphierte, wie in Frankreich während ber großen Frangösischen Revolution von 1789, verbot man Verbindungen und Verabredungen zur Erhöhung bes Lohnes, weil baburch die "Freiheit der Arbeit" beeinträchtigt würde, das heißt die Freiheit der Ausbeutung. Und bedrohte nicht der alte Frit nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges die mit allerhand lieblichen Zuchthaus- und andern Strafen, wie spanische Stiefel ufm., Die es fich beitommen liegen, einen höheren Lohn gu verlangen, als er vor dem Kriege ablich war. Noch kurzeren Prozeß machte man in China und in der Türkei früher mit "unbotmäßig" die Arbeit Berweigernben: man hängte sie auf. Doch auch heute noch ist neben bem Kvalitionsrecht bes § 152 ber Gewerbeordnung ber Galgen des § 153 aufgerichtet, an dem nach Professor Brentano die aufgehängt werden, die Gebrauch davon machen.

Wir brauchen benn auch gar nicht so weit in der Geschichte zu= rudzugehen, um über schlimme gerichtliche Exetutionen als Folgen des geworkschaftlichen Kampses berichten zu können. Sind nicht noch bas vor kurzem endlich korrigierte Meineidsurteil gegen Schröber und Genossen und das Löbtauer Zuchthausurteil in aller Gedäckt= nis? Wem ift nicht das Blut siedendh...p zu Kopf gestiegen bor gorn und Empörung, als er erfahren, daß fürzlich in Detmold bon bürgerlichen Geschworenen ein Gewerkschaftler zu mehreren Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, lediglich auf die Ausfage von Streikbrechern hin, benen viele gegenteilige Zeugen gegenüberstanden. Gin Essener Meineidsprozes in neuer Auslagel Wer bentt nicht an den surcht= baren Justizmord in Frankreich, wo von den arbeiterfeindlich verblendeten Geschworenen ein braber Gewertschaftsführer wegen angeblicher Anstiftung zur Ermorbung eines Arbeitswilligenagenten zum Tode verurteilt, später aber zu lebenslänglichem Gefängnis begnadigt wurde, aber infolge der erlittenen Aufregungen in die Nacht des Wahnsinns versant. Und dann die Unsummen von Verurteilungen wegen Streikhostenstehens, wegen Beleidigung von Arbeitswilligen, wegen Nichtbefolgung von polizeilichen Anordnungen wegen Erpressung usw. Ihre Zahl ift selbst unter der angeblichen Roalitionsfreiheit Legion.

Wohl werben vielleicht manche Zweisler fagen: bas sind Aus nahmen; aber im normalen Lauf der Bewegung fieht es mit dem Idealismus bei den Gewerkschaften windig aus. Die meisten Mitglieder find bloß darin, weil sie materielle Borteile von der Gewertschaftsorganisation haben! Nun tann man teineswegs bestreiten, daß gewiß viele Arbeiter zunächst Mitglied einer Gewertschaftsorganisation werden aus rein egoistischen Grunden, daß in vielen Fällen es nicht der Idealismus ift, der fie hineintreibt in die Reihen ihrer Berufsgenoffen, aber das kommt schließlich auch bei der politischen Bewegung vor. Aber jeder Gewerkschaftler, der längere Reit der Organisation angehört, muß Farbe bekennen, sobald es zu Differenzen oder zu einem Kampf mit dem Unternehmer tommt. Da muß er zeigen, ob er gewillt ift, Solidaritat zu üben, ba gibt es tein

Muß nicht oft der Arbeiter, der vielleicht Familienvater ist und lange Beit vorher arbeitslos war, seine ganze Existenz in die Schanze schlagen? Mur wer selber die "Freuden" der Maßregelung, der längeren Arbeitslofigfeit mit ihren drudenden Sorgen und Entbehrungen durchgemacht hat, tann ermeffen, welch hoher Idealismus, welch ausgeprägtes Solidaritätsgefühl dazu gehört, um diese Opfer nicht einmal, nein vielemal im Leben auf sich zu nehmen. Kommt es doch häufig genug vor, daß ältere verheiratete Arbeiter mit in ben Rampf treten muffen, um jungen Kameraben zu belfen, ober daß relativ gut entlohnte Arbeiter ber Grofftabte in ben Kampf treten. um ben Provingtameraden beffere Lohn= und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Ift bas nicht höchste Raffenfolidarität, schönster Idealismus! Wie oft kommt es bor, daß ein oder einzelne gewerkichaftlich organifierte Arbeiter, gewissermaßen wie ein Borposten ins seindliche Lager, in noch vollständig unorganisierte Betriebe hineingesandt werben, um dort für die Organisation Breiche gu jussagen. Sehr oft mussen biese stundlich, täglich Schikanen und Demütigungen über sich ergehen lassen und doch aushalten, um der

Und dann die so viel verläsierten und heruntergezerten Ge-Gewertichaftsbewegung muß sich jeder Beamte, vielleicht abgeseben

rungen an den Opfermut, vor allem auch der Führer, werden da wenn sie durch das Vertrauen ihrer Kollegen an die Spihe gestellt im gewertschaftlichen Rampfe gestellt! Wir erinnern auch an die sind, dann heißt es, ohne ben Mut zu verlieren, all den kleinen und harten Opfer, die das Ausnahmegeset in Deutschland über die Ge- großen Unannehmlichkeiten ftandzuhalten, bem haß der Unterwertschaften nicht minder wie über die Partei verhängte. Und an nehmer ebenso wie dem Mißtrauen, das ja eine demokratische Tugend die furchtbaren Freiheitsopfer, die im Laufe ber Beiten gebracht wer- fein foll, ber eigenen Kollegen sowie ber "Bevbachtung" ber Behörden. Zumal wenn eine Lohnbewegung, ein Kampf ungunstig verlaufen ift, bann sind es schwere Beiten für ben Gewerkschafts= beamten und er muß oft viel über sich ergehen lassen. Dabei darf er fich aber nicht nieberbruden laffen, soll immer Initiative entwideln und vorwärts brängen, die Mutlosen aufrichten und ben Beigspornen entgegentreten.

Ja, sagt ber Zweifler an dem Idealismus, ben die Gewertschaftsbewegung erfordert, bas mag alles richtig sein, aber der Ge= werkschaftler hat für seinen Beitrag von der Organisation ganz bestimmte Gegenleistungen, als da sind vor allem Unterstützungen im Falle von Krankheit, Arbeitslofigkeit usw. Und wenn er in den Kampf geht, dann tut er es um materieller Vorteile willen, nämlich um seinen Lohn zu erhöhen, die Arbeitszeit zu verfürzen, lurzum

feine eigene Lebenslage zu verbeffern!

Gemach! Der gewerkschaftliche Kampf hat gewiß in erster Linie biesen Iwed, aber er ist boch im eminentesten Make it. Kompf für die Arbeiter als Klasse. Es handelt sich dabei nie um den Vorteil eines einzelnen. Ja, es kommt sogar vor, daß der einzelne birekte Nachteile hat, wie das an einzelnen Beispielen nachgewiesen werden tann. Viele Rämpfe ber Gewertschaften werden zudem auch oft um andre Dinge geführt. Bielfach handelt es sich um die Aufrecht= erhaltung der Würde des Arbeiters, um seine rechtliche und moralische SteU1....g im Betriebe, ganz abgesehen von den vielen Fällen, wo er aus Sympathie in den Kampf eintritt, um nicht durch Anfertigung von Streitarbeit feinen tämpfenden Kameraden ben Kampf ju erfcmeren.

Bielleicht werben die Unterstützungseinrichtungen ins Feld geführt. Jeber Gewerkschaftler weiß ober follte es wenigstens willen, daß diese nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sind, zu dem Bwed nämlich, bas Unterangebot zu verhindern, den Lohn auf seiner Höhe zu erhalten, die Konkurrenz der Arbeiter unter sich möglichst auszuschalten. Und welcher Arbeiter wird nicht zehnmal lieber

arbeiten als Unterstützung beziehen.

Rein, wie man die Sache auch drehen und deuteln mag: die Beteiligung an ber Gewertschaftsbewegung, biefer für ben großen Emanzipationstampf der Arbeiterklasse absolut unentbehrlichen Kulturbewegung, diesem Klassenkamps par excellence, erforbert ebenso wie der politische großen Opfermut und hohensidealismus. Die Gewerkschaftsbewegung stellt fast jeden früher ober später einmal vor die Feuerprobe und er muß zeigen, ob er bereit ist, seine Solidarität, seinen Focalismus durch die Tat zu beweisent. Und wer diese Feuer= probe nicht besteht, der ist der Verachtung seiner Kameraben sicher, bie ihn mit Recht als Berrater, als fraffen Egoiften, als Streitbrecher brandmarken.

Deshalb auch gerade ist die Gewerkschaftsbewegung eine ausgezeichnete Schule für den politischen Kampf. Der Arbeiter lernt mehr einsehen als seinen Wochenbeitrag, nämlich seine Existenz für seine Rlasseninteressen. Und wir wollen doch solche Kämpfer erziehen, die mehr einzusehen gewillt find als Groschen und Kleinarbeit, die allen drohenden Stürmen der Reaktion gegenüber zu den

höchsten Opfern bereit find.

Die Frage, welche Bewegung mehr Idealismus erfordert, ist mußig. Die Behauptung aber: die Gewerkschaftsbewegung erfordere keinen Idalismus, sei vielmehr eine rein materielle, egvistische Bewegung, kann nur von Leuten aufgestellt werden, die keine Ahnung von ihr haben, teine Ahnung von den Opfern an Geld, Zeit und Lebensglud, die die intenfive Beteiligung an der Gewertschafts= bewegung erfordert; Bersonen, die vielleicht nie selbst diesen Kampf mitgekämpst ober ihn zu würdigen versucht haben und beshalb nichts wissen von dem Idealismus, der von den einzelnen aufge= wendet werden mußte und muß wie von der Maffe, um die Gewertschaftsbewegung zu ihrer heutigen Bedeutung zu bringen.

Richt der ist ein wahrhafter Kämpfer, der das Wort Idealis= mus immer im Munde führt, sondern der, ber durch bie Tat bewiesen hat, daß er mehr zu opfern gewillt ist als seinen Beitrag, der prattisch Idealismus, Solidarität und Opfermut zu betätigen gewillt ift. Und das gilt für alle Teile der Arbeiterbewegung.

Streitbrecherhandel.

Aus dem Handel mit Streitbrechern wird seit einigen Jahren ein That Link in Figlien und Ungam, in Amerika, wo die werkschaftsbeamten! Wieviel Jdealismus und Arbeitsfreudigkeit Praxis der diesen Handel betreibenden Geschäftemacher interessante Details gehört nicht dazu, sich von der Bike an heraufzuarbeiten; denn in der veröffentlichen. Im Woabit-Prozeh wurde zudem aufgedeck, welchem Gewerkichansbewegung muk sich ieder Regmte nielleicht abgesehen Willieu diese Händler sowohl als ihre Ware angehören. Die Hingeschen von verschwindenden Ausnahmen, die nur die Regel bestätigen, wie Bieh an den meistbietenden Unternehmer verschaffen, um die

Die Volksverbesierer.

Sine Kalamalokiğiliğin sanı Labats Tşoma

The ignet are inneh in der legen Zeir viel über unfern Richter-1. Die Frage ab von uneigenühren Bebechung ber eigenflichen Un-ेर्नर्स्ट देशों देखिताला हुर्स्ट्रावर्ष्ट्य सर्वाटेला शिवार, सामाटेर एवंत संतरण रिव्हेला Tinteran desit benimonen das dies jederfells nicht geisten durfe. Dis Ligarium des ligiger Tombes de étable établisme de

मार्ज्यक्षी मार्ज कि चित्र के किया मार्थिक मार्थिक मार्थिक मार्ज्यक मार्ज्यक मार्थिक म

The first and der er digen best. Is date für mit Friger demanden, meil fie über alle Tinge na da partia Sectionalis institut are atto feiter percie das ferdir. to vie inning biche. Diete sehr niverknicher ein guißer bitz bindig gifte Rechtstehnen von har viellich die Abschi, die niedenn Britz-विक्रम में लिया को हा लिया

Beni eine duch Australie gelenkier Stage igend utglic ib, अने कि से विकास हमा अने से सिंह वर्ष होते हैं। यह स्मार्थित के होते

The late than marker junger Amsträum benkaden, wie er im Schunke jungs Augerand für abselbe, um einem aufmahen Aufselber Nas-pungsen daß ein fognlan Sudplungs dungsen mig is lighter jeim om diene de kungen derse

The countries of the Genald and the Sulfafe des fagende The Curries als the Sucke and Thomas Succeeding perfection and and In Leineren ner ei eine Soning von den Mogfiete geleden nomen, um dene Justicenserflerungstine abguholen

Et fant kanta dies unterferne Stamp filme Cominsfienden which we are furnishen Bennen wir erfoherer Sieme fo benefic

president gegeben, daß er innuneht mi den Arlingebond faß.

Allen Tern der Soll ertiche mist eines gewöhen bestämt Leigefärnade. Das nochten wohl mis im hermen von Mönnicht führen.
Der Annehmant weite fich facher im Souhe gefannen und fricht
deneumgenol der Terner Schmischen Das innehmen und fricht
deneumgenol der Terner Schmischen mit die Sienem Lung mehren
deneum schliche als er Johann Verschen mit die Sienem Lung mehren
deneum schliche als er Johann Verschen mit die Sienem Lung mehren
deneum schliche als er Johann Verschein mit die Sienem Lung mehren

Es entwicksite sich das sattsam belanure Frage- und Antwortspiel. In tenen Berlauf zeigte es fich demilich, daß die Berfehlung bes Minimar Fonotenmaurers nicht blos auf feelische Geregung, sondern weise dieses Geset ift, welches Ihnen ein gludliches Alter verburgt ?" auf seine Sharofterbildung zurückuführen war.

Er glaubte harmadig, daß er im Rechte war, er sprach babon, daß, wer die Bode erbeite, am Feieriag feine Rube haben mögte; er stellte die Anficht auf, das die Beamten wegen ber Leut' und nicht bie Leut' wegen der Beautien ba seien; er versuchte nuchgeweisen, daß er sich nichts gesallen lasen brancie, im:, er brochte louier Dinge vor, welche in das Politice hauterpielien.

Lebei war er aus in der Form duchaus nicht bereit.

Seine Stimme, die durch ftartes Schmalglerichnupfen eine unangenehme Klangfache angenommen batte war raug und berletend; überdies schien Pleifchacher zu glauben, daß seine Gründe besser würden, wenn er sie mehrmals und inwier lamer vorbröchte

Die Debane wurde ziemlich erregt, und als ber Borsitzende in beredigier Entrifficig bem Angellagien vorhielt, bag es ja mir fein Befies wies, wenn ber Swai für die alten Tage der Arbeiter forge, da erflatte श्रान्तिक विकास विकास कियाँ के कि प्राप्ति के कि प्राप्ति कियाँ कि कियाँ के कियाँ के कियाँ किया

Ich fürchtene bereits, bas die letihnheit üble Folgen haben werde, ellein zu weinem Erfreunen blieb der Bonfigende mißig.

Er riche nur ichmerstich läckelad rit dem Kopie, wie jemand, der etwas lange Gefürcheres bestängt sieht Dann warf er einen berftanbnisaricen Elic gant Amisenwalt himber, der mit wilder Energie den Sámmáan disje.

"Pleischer", fegre der Borsigende mit weicher Stimme, "Pleischer, gelt, Sie fird Sozieldemokrat?" "Dis glaab it, emiderie diefer. "feits bo Partei ham, bin i babei."

"Ad & iss viet viete flor!" and, das is ihn wiellich lieb gewonn.

Er räusperte sich mehrmals wie jemand, der eine längere Rede vor= hat, und dann fragte er gütig: "Pletschacher, sehen Sie nicht ein, wie

"Ra! Dös siech i net." "Ja, aber Pletschacher, possen Sie 'mal auf, nehmen wir 'mal au, Sie werden alt, mude, gebrechlich, Gie werden siebzig Jahre alt . . . "

"Dös glaab i net . . . " "Was glauben Sie nicht?"

"Taß i stewaz'z Jahre alt wer glaab i net." Is, warum? Gehört das zu den Unmöglichleiten?" "Ja, glaeb's halt net..." "So, Sie glauben es einsach nicht? Hu! Aber Pletschacher,

selbst angenommen, Sie würden dieses Alter nicht erreichen, dann werden dwis andre, Ihre Mitarbeiter, diese Wohltat genießen..."
"Bas brauch denn i für andre zahl'n? Dös gibt's gar net !"
"Das ist es eben!" siel hier der Amtsrichter eistig ein, "das ist es

eben! Sehen Sie, Bletschacher! Da sehlt Ihnen die Einsicht, der Sinn

für die Allgemeinheit, für das Ganze, für den Staat." Pletschacher nahm eine Priese Schmalzler und sah ironisch auf seinen Lehrer, der mit erhobener Stimme sortsuhr: "Der Staat ist eben, ja, wie foll ich mich Ihnen verständlich machen, der Staat ist wie eine Bienentolonne, wie ein Bienenkord, in Bellen eingeteilt; jede Biene hat ihre Belle für sich, ihre Funktionen für sich, aber alle greisen zusammen. Verstehen Sie mich ?"

"Na, und glaoben tua i's a net." Bas glauben Sie nicht?"

"Daß ber Schtaat wia a Bienentorb ist, glaab i net, Herr Amtsrichter. Bei die Bienen wern'n do, wo nig arbeit'n, umbracht, bei uns abba ham's das iconfte Leben. Dos is grad umgelehrt."

Das Geficht bes Borfipenven hatte fich bei biefen Borten verfinftert,

jede Milde war daraus berschwunden. Er sab, daß mit Vernunstgründen eine Besserung nicht zu erreichen

Ter funge Armsrichter sab bei diesen Worden so nett und intelligent war und beschloß wohl, die ganze Strenge des Gesehes anzuwenden. In der Tat wurde Pleischacher mit der höchsten Strase bedacht. Der marke, bas ar feinen Groll gegen den Angellagten hegre und Mann hatte die Möglichkeit, von seinem Fretum geheilt zu werben, schnobe berscherzt. Da ist Milbe vom Uebel. gendes an bortige Unternehmer versandte Birkular zeigt. Das Birkular barf die Dauer von 6 Stunden, die ber jungen Leute zwischen 14-16

ber organisierten Arbeiter sowie beren Organe, woburch permanent, balb und Festtage 8 Stunden beschäftigt werden. Zwischen ber Arbeitogeit hier, balb dort, Streits und Aussperrungen entstehen, bat es mit sich ge- sind entsprechende Espausen vorgeschrieben, beren Dauer sich nach bem bracht und jur Rotwendigfeit gemacht, bag obenbezeichnetes Bureau er- Mter richtet, bei ben Arbeiterinnen tommt für die Mittagspause noch in richtet wurde, welches ben Arbeitgebern bei entftegenben Streits und Aus. Betracht, ob fie ein Hauswefen gu beforgen haben. Arbeiterinnen burfen sperrungen genftgenbes Berfonal in jeber gewünsichten Anzahl und in vor und nach ihrer Nieberfunft im ganzen mahrend 8 Wochen nicht beturzester Zeit stellen kann, ob Handwerker ober industrielle Arbeiter, alle schästigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis gelnüpst, daß unorganissert, also Nichtverbandler. Durch die ausgebehntesten Verbin- seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verstoffen sind. bungen ist das Bureau in der Lage, in zirka acht Tagen bis 6000 Leute nach dem In- und Austande zu ftellen, ferner hat bas Bureau steis viele

In firgem Beitraum ift es uns gelungen, viele Streits gur Aufriebenheit der Herren Arbeitgeber zu besetzen, und stehen auf Wunsch prima Referenzen und Anerkennungsschreiben zu Diensten. 280 auch Lohnbewegungen und Streits ausgebrochen fein mogen, wird obiges Bureau ftets betroffene Arbeiter ftrafbar. In einem Falle hat fogar bas Gewerbegericht gute Dienste leisten, und die Herren Arbeitgeber werden baburch in ihren Betrieber wenig ober gar feine Störung haben.

Camtliche Leute, welche burch oben bezeichnetes Bureau den Herren Arbeitgebern geliefert ober zur Verschung gestellt werden, sind "Nichtverbandler" und bleiben auf Wunsch auch bauernd in Arbeit. Für alle übernommenen Streifs und Sperren übernehmen wir Garantie.

Bei Stellung ber Arbeitswilligen wird in jedem Falle auf 30-40 Schut und die Verpfleguns ber Leute übermacht und ordnet."

Ein zweites Schreiben enthält ben Entwurf zu einem mit bem eventuell geschäftslustigen Unternehmer abzuschließenden Bertrage mid hat ber fich geweigert hatte, an einem ber zur Arbeit freigegebenen Conntage folgenben Borilaut :

"Die Firma zahlt filt gelieferte Arbeitswillige eine Gebühr bon

.... Mart für Arbeiter frei Fabrit.

Die halbe Gebühr wird josort beim Abschluß bieses Bertrages gezahlt, die andre halbe Gebuhr fowie fouftige Spefen ufw. beim Eintreffen ber Leute.

Die zu liesernden Arbeitswilligen werden von der Fixma auf der Arbeitsstelle bezüglich untergebracht und befostigt, die Arbeitswilligen erhalten einen Wochen-, Tage-, Stundenlohn bon Mt., die Kundigungsfrift zwifchen Arbeitgeber und Arbeitswilligen beträgt Tage.

Für je 30-40 Arbeitswillige ftellt ber Arbeitsnachweis einen Kontrolleur. Diefer erhalt bom Arbeitgeber einen Tagelohn bon Mt. und freie Belöftigung.

Der Arbeitsnachweis übernimmt bie Lieferung von Stild Matragen à Ml., Strohfaden à Ml., Deden à Ml., Sandtildern a Mi., Eggeschirren a Mi.

Der Arbeitsnachweis verpflichtet sich, möglichst nur tuchtige bezw. paffende Leute zu liefern, sollten etwa einige Leute die Arbeit verlaffen ober nicht antreten wollen, so wird nach erhaltener Mitteilung so schnell als möglich gebührenfreier Erfat geliefert."

Die beiben Schriftstude sprechen für fich felbft. Die Berren "Arbeitswilligen" werben wie Bieh verlauft und verschieft, Sprliche Arbeiter geben sich zu folchem Sanbelsobjekt nicht her, sonbern es handelt sich ausichließlich um moralisch minderwertige Elemente, die ichließlich ben Unternehmern feinen direften Rugen bringen tonnen. Allein fie verschärfen bie Situation in einem Kampfe, weil sie unter bem Schutze ber Polizei provotatorifc auftreten und damit Anlag gu Zusammenstößen mit den Streilenden geben, die bann bon ben Scharfmachern zu gesehgeberischen Altionen gegen die gewersichaftlich vrganisierten Arbeiter ausgeschlachtet Arbeiters gesolgert werden, daß er mit der Leistung der Ueberstunden ohne werden lönnen. Das ift auch der eigentliche Zwed des waggonweisen Bezahlung einverstanden war. Dasielhe murde für die Rozaklung der Verfandes von Streitbrechergefindel. Es ift baber von Wert, durch die Belanntgabe berartiger Birfulare feftzuftellen, wie ber Streilbrecherhandel vor sich geht.

Die Elemente, die fich für jene Geschäftspraxis hergeben, haben ber obigen Firma einen Vertrag zu unterschreiben, bem wir folgende Absätze

Ich bin bei meiner Annahme genau barüber unterrichtet worden,

daß bei obiger Firma gestreikt tesp. ausgesperrt wird. Ich erhalte Logis und Belöftigung auf der Fabrit, und zwar: morgens

Raffee mit Brotchen; Frühfilld belegtes Brot, Raffee, Bier; mittags Fleifc, Gemuje, Kartoffeln, Bier; abends belegtes Brot ober sonstige Speisen,

Sollte der Streit resp. die Aussperrung innerhalb acht Tagen beendet sein, so gewährt die Firma freie Rudfahrt."

Die Tatsache, daß die Leute selbst bestätigen, über die ihnen zuge-mutete Rolle genau unterrichtet worden zu sein, beweist, daß man es lediglich mit gewohnheitsmäßigen Streifbrechern zu tun hat, arbeitsicheuem Gefindel, daß bei geordnetem industriellem Gefcaftsbetrieb unbrauchbar ift und nur in Kampfeszeiten von den Unternehmern alzeptiert wird, um Zwietracht in die Reihen der lämpsenden Arbeiter zu bringen und durch Infzenierung von Schlägereien Polizei, Justiz und schließlich auch der Gesetzebung die Wöglichseit zum Einschreiten gegen die Arbeiter-bewegung zu geben. Die Ausdeckung dieser sauberen Kampsesmittel der Scharsmacher genügt. Sine Kommentierung der Schristläcke der Firma Roch ericeint uns bemgegenüber überfluffig.

("Rorrespondengblatt".)

Mus dem gewerblichen Recht.

Dem bentichen Reichstage find icon mehrfach Untrage ber fozialbemolratischen Abgeordneten dahingehend unterbreitet worden, ber Reichstag moge beschließen: "bie verbundeten Regierungen zu ersuchen, baldigft einen Gefegentmurf vorzulegen, burch ben die taglich regelmäßige Arbeitszeit sur alle im Lohn=, Arbeits= und Dienstwerhältnis im Industrie-, Handels= und Verlehrswesen beschäftigten Personen unter Festsehung angemessener Uebergangsvorschriften auf längstens acht Stunden sestgeseht und der Sonnabendnachmittag freigegeben wird. In Betrieben mit innunterbrochener Arbeitszeit sowie in unterirdischen Betrieben soll eine tägliche regelmäßige Arbeitszeit von längstens acht Stunden und in unterirdischen Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celfius übersteigt, von langtens sechs Stunden zugelassen werden." Daß solche Unträge bei der jetigen Busammensetzung des Reichstages in demselben der Arbeiter in Zudersabrisen. Die Borschriften sind nach Abteilungen keine Annahme sinden, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. leine Annahme finden, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. So tressen wir denn den Achtstundentag im Auslande weit eher an als in Deutschland. Während z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordeamerila sür alle Staatsbetriebe und alle Privatbetriebe, die sür den Staat arbeiten, der Achtstundentag gesehlich eingesührt ist, in Großbritannien ebensalls in den Staatswerken, haben sich in Deutschland nur wenige Unternehmer gesunden, die zur Einführung des Achtstundentages geschritten sind. U. a. ist hier das besannte Karl-Zeiß-Institut in Jena zu nennen, ebenso alse Druckereien, in denen sozialdemotratische Zeitungen gedruckt werden. Im übrigen bestimmt sich die tägliche Arbeitszeit in erster Linie nach der darüber ausdrücklich oder stillschweigend getrossenen Verzeindarung. Kehlt es an einer solchen, so richtet sich der Beginn und einbarung. Fehlt es an einer solchen, so richtet sich ber Beginn und das Ende ber Arbeitszeit nach den allgemeinen Beriragsregeln des § 242 bes Bürgerlichen Gesethuchs, welcher lautet: "Der Schuldner ist verpflichtet, die Leiftung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rudsicht auf die Berkehrösitte es ersordern." Da diese Bestimmung sehr dehnbar ift, tann ben Arbeitern nur bringend geraten werben, fofort beim Engagement Alarheit über die Dauer der Arbeitszeit, ebenso über die Lohnhohe um. zu schaffen.

Ginen allgemeinen Maximalarbeitstag sieht die Gewerbeordnung nur für die jugenblichen Arbeiter und für die Arbeiterinnen vor. Dann tann — aber nicht muß — ber Bundestat noch den fogenannten fantiaren Maximalarbeitstag in Gewerben einführen, in welchen burch übermäßige Dauer ber täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gesährbet wird. Nach einer Belanntmachung des Reichstanzlers vom Jahre 1886 beträgt u. a. die Arbeitszeit der Gehilsen in Bäckereien und Konditoreien zwölf Stunden. Dier ist also die Arbeitszeit noch recht lange ausgedehnt, ebenso dei den in Sast- und Schanswirtschaften beschäftigten Gehilsen und Lehre lingen, den in Getreidemühlen und ossenen Berlaufstellen Beschäftigten, für die entsprechende Rubezeiten nach Schlug ber Arbeitszeit vorgefchrieben find. Der Unternehmer muß Borforge treffen, bag bie Arbeit feiner An- Ralles, beim Raltloichen und bei ben Ralginierofen ber Strontianabieilung find. Der Unternehmer muß Borsorge tressen, daß die Arbeit seiner An- Ralles, vom Kautonauen und ver von kanzungeren von Defen und Arbeitsverhältnisse auf die sommenden vier Jahre geregelt und gestellten mahrend der Ruhepausen unterbleibt. Der Arbeiter darf sich somie bei den Schnipclmesserichten Schnipclmesserichten Schnipclmesserichten Bestellten der Bestellten des Kalles und des Achstrontians aus den Desen auch in materieller und sonstigen Beziehung bedeutende Berbesserichten Berbeitenden. Die eine gegen und seine bestellten der bestellten find.

Jahren nicht länger als zehn Stunden täglich überfchreiten. Arbeiterinnen "Die heutige politifche fowie wirtschaftliche Lage und bas Borgehen burfen nicht langer als 10 Stunden täglich, an ben Borabenden ber Sonn-

Was nun die Sonn- und Feiertagsarbeit anbetrifft, fo tonnen die Gewerbetreibenden die Arbeiter und Arbeiterinnen jum Arbeiten an biefen einrichtungen. Den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern ift bie Hand vem In Ander In der Schaffer, Eischer, Schmiede usw., ständig Tagen nicht berpflichten. Rur für das Handelsgewerbe sind einzelne Arbeit in bestimmten Abteilungen untersagt, sonst besteht auch zu deren Stunden freigegeben. Auf Arbeiten, welche in Notfällen und im öffente Schutz leine Bestimmung, außer den allgemeinen der Gewerberdnung. lichen Intereffe unverzuglich borgenommen werben muffen, finden die Tropalledem behaupten unfre Scharfmacher und auch andre Leute, Deutsch-Bestimmungen über die Sonntageruhe leine Anwendung. Wegen Sonntagsarbeit macht fich nicht allein der Unternehmer, sondern auch ber babei Offenburg bie Rlage eines Bhotographengehilfen abgewiesen, ber Bezahlung für berbotene Sonntagsarbeit verlangte. Das Gericht urteilte u. a. wie folgt: "Es geht nicht an und könnte nur zu einer Vermehrung der Uebertretungen führen, wenn man bem Arbeiter, mit beffen Beihilfe bie Uebertretung guftande gelommen ift, einen Nagbaren Anspruch auf Bergutung für die innerhald der freien Zeit geleistete Arbeit zuerlennen wollte." — Das Gewerbegericht Settin berurteilte einen Unternehmer, ber einen Ar-Mann ein geschäftsgewandter Kontrolleur gestellt, welcher die Arbeit, den beiter wegen verweigerter Countagsarbeit ohne Kanbigung entlassen hatte, zu ber gesorderten Lohnentschädigung. — Das Gewerbegericht Hatte a. d. S. hielt bagegen die Entlassung eines Konditors für berechtigt, während der Beihnachtszeit zu arbeiten. — Darüber, ob für gesehliche Feiertage ein Lohnabzug zulässig ist, geht die Rechtsprechung auseinander. Das Gewerbegericht Berkin hat bereits Arbeiter, die im Wochenlohn standen, mit Klagen auf Bezahlung der in die Woche sallenden Feiertage abgewiesen, die Gewerbegerichte Difenbach und Charlottenburg bagegen fruherer Jahre gurudgeblieben Die Durre bes Commers fceint interhaben der Klage stattgegeben. Das Gewerbegericht Berlin stützt die Abweisung u. a. mit auf Schenkel, Kommentar zur Gewerbeordnung, in welchem es an einer Stelle heißt; Ergibt sich die Unmöglichkeit der Leistung aus einem zusälligen Umstande, der weber in einem noch andern Teile seinen Sig hat, z. B. baraus, daß bie betreffende Art von Dienstleiftungen (Rachtarbeit, Arbeit von Frauen und Kindern) gefestich berboten wird, so hat der Arbeiter niemals Anspruch auf die Gegenleiftung (vergl. Entich, des Reichsgerichts in Liviliachen vom 7. Dezember 1880) Das Gewerbegericht Offenbach ging bei der Verurteilung des Unternehmers davon aus, daß, wenn er die Feiertage nicht hatte bezahlen wollen, dies beim Engagement oder durch die Arbeitsordnung Nar zum Ausdrud hatte bringen muffen. Das Gewerbegericht Charlottenburg verweist auf Prenner, Der gewerbliche Arbeitsvertrag, S. 49, wonach ber Aohn für die gesetlichen arbeitsfreien Feiertage zu zahlen sei. — Für jübische Feiertage (Neujahrs- und Verfohnungsfest) ist natürlich nach ber Entscheidung des Berliner Gewerbegerichts ber Lohn zu gahlen.

> Darüber, ob nun für geleistete Ueberftunden Bezahlung berlangt werben fann, herricht auch noch Unflarbeit. Bunachft ift baran festzuhalten, daß, wenn die Dauer ber täglichen Arbeitszeit begrenzt und ber Lohn nach Stunden, Tagen ober Wochen berechnet wird, zweisellos die über die Arbeitszeit hinaus geleifteteb Ueberftunden besonders zu verguten find. Werben jedoch Ueberstunden langere Beit hindurch geleistet, ohne bafür Bezahlung zu berlangen, bann fann fehr leicht aus bem Schweigen bes Bezahlung einverstanden war. Dasselbe wurde für die Bezahlung ber Feiertage zutreffen. Nach einer Entscheidung bes Magdeburger Gewerbegerichts tann der Arbeiter für die über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit (Ueberstunden) eine angemessene besondere Bergütung verlangen. — Nach zwei Entscheidungen bes Berliner Gewerbegerichts kann dagegen der gegen Wochenlohn ohne Festsehung der Arbeitszeit angenommene Arbeiter für Reberftunden feine befondere Bergütung verlangen. — Wenn man borher schon Ueberstunden geleistet hat, joll man nach einer Entscheidung des Duisburger Gewerbegerichts nicht berechtigt sein, ploplich jede Ueberstunde zu verweigern. In folden Fallen muffe bem Unternehmer erllärt werben, daß nach Ablauf der Kundigungszeit - 14 Tage - leine Ueberftunden mehr gemacht murben. - Biel gu weit dürfte eine Entscheidung des Hamburger Gewerbegerichts gehen, wonach der Arbeiter zur Verrichtung von Ueberstunden ohne weiteres verpslichtet sei. Im vorliegenden Streitsall sam ein Abbruchsbetrieb in Betracht. — Ganz entgegengesetz entschied wieder das Vremer Gewerbe-gericht, und zwar, daß der Unternehmer über die tägliche Arbeitszeit hinaus die Ausführung von Arbeit nicht verlangen lönne.

Bei biefer ichmankenden Rechtsprechung ift es Pflicht ber Arbeiter, beim Abicilusse des Arbeitsvertrages sofort über die Lohnhöhe, Dauer der Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden, ev. Sonntagsarbeit usw. beim Abschling des Leberstunden, ev. Sonntagsarbeit usw. gingen im guten auseinander. Die Fabril zahlte dem Kläger das Gehalt Klarheit zu schaffen, sosen diese Fragen nicht schon durch sür das bestreisende Gewerbe abgeschlossene Tariverträge geregelt sind. Die Geswerlichaften sind ja nun unausgesetzt bemüht, die Arbeitsverhältnisse günstiger zu gestalten. Wie die Erfahrung gesehrt, wehren sich die Unterspühles gestalten. Wie die Krantung gesehrt, wehren sich die Unterspühles gestalten. Wie die Kreinische Gummis und Zellusoidscher Bestuloidscher Bestuloids nehmer am meisten mit gegen die Berlurzung der Arbeitszeit. Deshalb sind hier gesetliche Waßnahmen zu verlangen. Kütteln wir somit die Arbeiter alleroris aus, sich auch politisch zu briätigen, damit bei den be-vorstehenden Keichstagswahlen nur solche Abgeordnete gewählt werden, die für Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechts sowie sür eine erweiterte Arbeiterschutzgesetzgebung eintreten. Die Arbeiter mussen alles daran sehen, die Gesetzgebung nach dieser Richtung vorwärts zu brängen. Dies kann nur mit hilse der sozialdemokratischen Partei geschehen. G.

Verschiedene Industrien



* Arbeiterschut in ber Buderinduftrie Defterreichs.

geordnet. Für die Rübenzusuhr, die Rübenhausarbeit. die Diffusion, Berdampstation, Zentrisugenstation, turg für alle einzelnen Abteilungen usw. beziehen. Auch über das Aufftapeln der Sade, das befanntlich in Buderfabrifen häufig gu Unfallen führt, werben Bestimmungen erlaffen. Bon ben hogienischen Borfchriften ermahnen wir folgende:

Die Aborte für die in hohen Temperaturen arbeitenden Personen sind derart anzulegen, daß die Arbeiter vor grellem Temperaturmedfel und ben Unbilden ber Bitterung geschult find. Den Arbeitern ist auch geeignetes Trinkraffer in er-forderlicher Menge, saus in den betressenden Arbeitsraumen leine Auslaufstellen hierfur borhanden find, beifchaffen zu laffen.

Den Hofarbeitern ist ein eigener und heizbarer Raum behus Benuhung während der Pausen und zum Ginnehmen der Mahlzeiten beizuftellen.

Den Arbeitern ift burch Einrichtung entsprechender Baidgelegenheiten in angemeffener Bahl begw. bon Babern Gelegenheit jur grundlichen Körperreinigung zu geben. Insbesondere sind den Arbeitern bei der Berarbeitung der Füllmasse und der Rachprodukte entspreckend tem pestierte Brausebäder zur Bersügung zu stellen. Außerdem sind den der Gesahr einer Berätzung der Hausgesetzten Arbeitern geeignete Gegenmittel (Bajeline ufm.) zu verabsolgen.

Den in noffen Lotalen beschäftigten Arbeitern ift eine geeignete

Bejoubung beiguftellen. Für die Arbeiter find bes weiteren nach bem Gefchlechte derfelben

getrennte Garberobenraume einzurichten. Beiter wird vorgeschrieben, bag die Arbeiter beim Berlleinern bes

Wir können ein Zufinlar mitteilen, das einen Einblick in den Streil- Jahren dürsen nun in Betrieben, in denen in der Regel mindestens zehn Außerverm bestimmt die Berordnung, daß Personen, von denen dem brecherhandel gewährt. In Hambergeristert ein "tastenloser Arbeitenache Arbeiter beschäftigt werden, überhaupt nicht, Kinder über 13 Jahren Arbeitgeber besannt ist, daß sie an Fallsucht, Krämpsen, Ohnmachtsweils und Deteltivburean" von Ludwig Koch, das diesen Handel betreibt. nur dann beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Bolls- ansällen, Schwerhörigseit ober andern soner schweizen Echwächen Die Firma versucht zurzeit Geschäfte in der Schweiz zu machen, wie sol- schwerhorigseit ober andern larbeiten einer außergen bintichen Gefahr ausgeset waren oder eine folche hervorrufen tonnten, ju Arbeiten, Die mit besonberer Gefahr verbunden find, nicht verwendet werden burfen. Truntene find von der Arbeit fernzuhalten.

> Befonbers gefährliche Acbeiten follen nur folden Berfonen übertragen werben, welche mit benfelben und ben bamit verbunbenen Gefahren vertraut find und bie notwendige Eignung besigen.

Die öffentliche Berordnung ist gewiß von einem wirklich einwandfreiem Arbeiterichny noch febr weit entfernt, aber gemeffen an beutschen Berhaltniffen stellt sie boch einen erfreulichen Fortschritt auf dem Gebiete bes Arbeiterschupes dar. In Deutschland bestehen für die erwachsenen Arbeiter in Budersabriten und Raffinerien teinerlei besonbere Schutland fei fuhrend auf bem Gebiete des Arbeiterichutes.

* Golbregen,

Die Buderindustrie hat im verflossenen Jahre fehr gute Geschäfte gemacht; namentlich die Raffinerien. Die erhebliche Breissteigerung im Laufe biefes Jahres hat ihnen ungezählte Taufende in ben Schof ge-Schuttet. Rein Bunber, daß die Dividenden anschwellen. Die Rosiber Zuckerraffinerie schüttet 10 Brozent, die Raffinerie Fraustadt sogar 18 Prozent Dividende aus. Die Zuderraffinerie Tangermunde will den ordentlichen Reservesonds burch die Ueb - wiffung von 350 000 Mt. (i. B. 222 486) auf die gesetliche Höhe bo. ... 0000 Ml. bringen, und eine Dividende ben 10 Brozent (gegen 5 Prozent im Vorjahr) ausschütten.

Das lau,ende Jahr wird voraussichtlich trop ber ichlechten Ruben. ernte gute Gewinne bringen.

* Die Zuderernte.

Die Buderernte bes Jahres 1911 ift nicht nur in Deutschland, fonbern in fast allen Ländern, die Buderruber bauen, hinter ben Erträgniffen national gewesen zu sein. Rach ben neuesten Schapungen ergeben fic für die Saupirnbenländer folgente Bahlen:

	Rübenberarbeitung jäutlicher F		Buckererzeugung fabriken		Vermehrung (十) resp. Berminde
	1911/12		1911/12		rung ()
	potaus=	1910/11	poraus=	1910/11	in 1911/12
	្រីត្តាប្រត្		િાં તુંધી હતું	•	Rübe Zucker
	Tons å	20 Bir.	Tons å	20 gtr.	Prozent
		15753403	1418500	2574116	-43.1 -44.9
Desterr Ung.		10252500	1125200	1522785	
Frantreich	4203100	5512400	549100	711172	
Belgien		1980000	220000	283 222	-25.5 -22.3
holland		1442000	238150	216886	
	12818000	13083300	1961100	2108760	-2.0 - 7.0
Schweden	733700	1105113	113 100	_ 173804	-33.6 -34.9
Summa 2	7236400	49128716	5 625 150	7590745	-24,2 $-25,9$

Demnach hat nur Holland mit einer geringen Zunahme zu rechnen, alle andern Lander bleiben mit dem Ertrag hinter dem Borjahr gurud. Um weitesten Deutschland, bas nur wenig mehr als die halfte bes borjährigen Ertrages erzeugt. Auch bas benachbarte Defterreich-Ungarn hat einen erheblichen Ausfall, besgleichen Frankreich. Dagegen hat Rugland eine normale Ernie, die nur wenig hinter der vorjährigen, besonders gunstigen zurudbleibt. Die Verschiebungen in den lleinen Landern sind weniger bon Belang. Die gesamte Ernte ber angeführten Lander bleibt um rund 25 Prozent hinter der bes Borjahres, die allerbings besonders gut war, zurūd.

* Hereingefallen.

Die Rheinische Gummi- und Belluloidsabrit in Mannheim-Nedarau hatte einen Chemiter mit einem Gehalt von 2400 Mt. angestellt. In dem auf drei Jahre abgeschlossenen Anstellungsvertrag mußte der Chemiter, ein Dr. v. d R., sich verpflichten, alle Fabritationsmethoben, Absatzebiete, Geschäftseinrichtungen usw. geheim su halten, während der nächsten funf Jahre nach Austritt aus der Fabrit in teine tonturrierende Fabrit in Deutschland, Frantzeich, Belgien und der Schweiz einzutreten und weber felbständig Konfurreng zu treiben noch an einem Ronhurrengnnternehmen bireft ober indireft teilgunehmen. Glir ben Gall bes vorfagliden Buwiberhandelns follte eine Konventionalftrafe bon 20 000 Rart fällig werden, für die bie Mutter des Rlagers felbitichuldnerifche Burgigaft übernahm. Angerdem berpflichtete fich ber Rlager durch Ehrenwort zur Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen. Am 30. April 1908 wurde der Vertrag gelöst, weil der Kläger mehr Gehalt haben, die Bellagte aber nicht mehr bewilligen wollte. Die Parteien fabrik unter Hinweis auf den Bertrag widersprach, erhob der Kläger die vorliegende Klage und begehrte Einschränkung der für den Ausschluß feiner Konkurrenz in Betracht tommenben fünffahrigen Frist auf zwei Jahre.

Das Landgericht Wannheim wies den Kläger mit seinem Auspruch Dagegen fcrantte das Oberlandesgericht Karlsruhe die Bindung bes Klägers von fünf Jahren auf drei Jahre ein. In seinen Entscheidungs-grunden führte das Oberlandesgericht aus, daß für die Bellagte große Berte in Betracht tamen und daß fie deshalb berechtigt gewesen fei, eine hohe Vertragsstrafe festzuseken. Daß sie dem Kläger auch das Chrenwort abgenommen habe, sei hier belanglos, weil der Bertrag auch ohne die ehrenwörtliche Berficherung des Klägers zustande gelommen sein wurde. Auch die Bertragsbauer verstoße soweit nicht gegen die guten Sitten, als fie bas weitere Forttommen bes Klagers nicht unbillig erschwere. Da ber Rlager in einem andern Geschäft, abne neu gu lernen, nicht unterlommen tann, sei die Ginschräntung der Ausschluffrist auf drei Jahre geboten.

Diejes Urteil hatte ber Rlager burch Revision beim Reichsgericht angegriffen. Hier erzielte er einen durchfalagenden Erfolg. Der britte Bivillenat hob das Urteil des Oberlandes gerichts Karlsruhe auf und anderte das Urteil des Landesgerichis Mannheim dahin werden gesonderte, zum Teil sehr eingehende Borschriften erlaffen, die ab, daß es die Paragraphen 4 bis 6 des Bertrages wegen Berfiohes gegen sich in der Hauptsache auf Schutz an Maschinen, Besorderungsanlagen die guten Sitten für nichtig erklärte. Die gesamten Kosten bes Rechtsstreites wurden der Bellagien auferlegt.

> Das ist ein Urteil, über das man sich freuen barf. Es ift geradezu ein Standal, wie die Unternehmer der chemischen und verwandten Industrie ihren Beamten durch hohe Konventionalstrasen die Freizügigkeit rauben. Die Furcht vor Berrot von Geschäftsgeheimnissen ist durchaus nicht immer die Triebseder folder Bertragsbestimmungen, sehr oft spielt die Ermagung mit, daß der Beamte, meil ihm andre Existensmöglich teiten abgefonitten find, fich willenlos ber Offintur des Unternehmers unterwirft und mit niedrigen Lohnsähen verkieb nimmt.

Sfreits und Cohnbewegungen.

Streits und Differengen befleben in Berlin (Giegereiarbeiter), Ludwigshafen a. Rh., Renhaldensleben, Rurn-

berg, Offenbach, Rendsburg (Rarlebatte). Bugug nach den angefabrien Orten ift ftreng ferngubalten.

Singen. Erfolgreicher Carifabichlug in ben Raggimerten. Bor einiger Beit beauftragten die Arbeiter ber Maggiwerte in Singen die Bezirksleitung bes Fabrilarbeiterverbandes, der Firma einen Tarisvertragsentwurf zu unterbreiten und um Verhand-lungen nachzusuchen. Nach drei Berhandlungen gelangte denn auch der Taris zur Annahme. Durch den Taris, der sur sämtliche dei den Raggi-werten beschäftigten Arbeiterlategorien Einstellungs- und Höchsilöhne vorfieht, find für die bort beschäftigten 1600 Arbeiter und Arbeiterinnen die

auf 90 Bf. bis 4,80 Mil. pro Woche. Weiter find Ferien vorgesehen, die je nach der Beschäftigungsdauer brei bis acht Tage betragen; ber Lohn wird fortgezahlt Die Organisationsvertreter haben bas Recht, an ben Sigungen des Arbeiteransschusses mit der Firma teilzunehmen.

Diefer gewerlichaftlich bebeutsame Erfolg murbe mejentlich erleichtert burch die Stellung, die die Leitung der Maggimerke der Arbeiterschaft gegenüber einnimmt. Go erflarte Berr Maggi : "Wir betrachten bie Gewertschaften als Bioniere des Rulturfortschritts und find um fo mehr geneigt, ihre Beftrebungen zu unterftugen, als wir in ihnen das Mittel gur Ordnung der fogialen Frage auf dem Bege der Evolution erbliden. Die Leitung des Maggi-Umernehmens fteht nicht auf bem veralteten Standpunit, abfoluter Berr im eigenen Saufe fein zu wollen. Wir haben bon jeher in unfern Arbeitern und Beamten nicht Mafchinen, fondern Ditarbeiter an der gemeinsamen Aufgabe erblidt und das Recht der Berschnlichteit in ihnen geachtet. Auch sind wir willens, ben Ginfing der Arbeiterschaft auf ben Fabrilbetrieb noch weiter zu ftarten." Die Scharfmader im Unternehmerlager werden eine folde Stellungnahme ficher nicht begreifen und nicht billigen.

- Stettin. In der Raffeesurrogatsabril von J. G. Weiß hatte die Arbeiterschaft eine burchschnittliche Lohnforderung von 21/2 Pf. gestellt. Muf die Einreichung der Lohnforderung ging uns folgendes Schreiben ber

Stettin, 17. Ottober 1911.

Auf Ihr Schreiben vom 10. Ottober er, teile ich Ihnen mit, daß ich heute noch auf demselben Standpunkt stehe, wie ich ihn in meinem Brief bom 24. September vorigen Jahres charalterifierte. Im übrigen mache ich Sie barauf aufmerkfam, daß ich in gu-

tunft Ihre Briefe, welche ähnliche Angelegenheiten wie obige behandeln, nicht mehr beantworten werde.

> Бофафtenb J. G. Weiß.

So alfo das Schreiben bes Unternehmers. Im vergangenen Sahre wurde geschrieben, "weil ich nicht will, daß sich dritte Bersonen zwischen mich und meine Arbeiter stellen". Und wenn nun der Herr heute noch auf demjelben Standpuntte stebt, jo ift das ein Beweis dafür, daß an ihm die Leiden der Arbeiterschaft seines Betriebes spurlos vorüber gegangen find, Jedenfalls ist es ein Kunststud, bei 18 Mt. Wochenlohn für erwachsene männliche und 6-9 Mt. für jugendliche und weibliche Arbeiter aus- wird fofort von der Arbeit entlaffen. fommen gu tonnen, geschweige benn, von diefem Lohn eine Familie ernahren zu können. Burden die jugendlichen und zum größten Teil auch Schlechten Bezahlung fein? Berbrechen und Proftitution.

Aber auch die Arbeiterschaft trägt ein gutes Teil Schuld an diesen Zuftanden. Burde fie fich vollgahlig ber Organisation anschließen, an- wurden : Unser tagliches Brot gib uns heute ! fatt in Liebedienerei und Seuchelei dem Unternehmer gegenüber zu ersterben, bann wurden auch beffere Zustande sowie ein auskommlicher Lohn erzielt werden.

Bas will es heißen, wenn ber Unternehmer an feinem Hochzeitstage ein Foß Bier sowie ein warmes Abendessen stistet, an welchem alle Arbeiter teilnehmen konnten! Sollte dieses doch nur dazu beitragen, damit er in den Angen der Arbeiter als "humaner" Arbeitgeber befannt und betrachtet werde. Bie biese humanität aussieht, ist bei den Berhandlungen gezeigt worden. Burde auch die Kommission freundlich aufgenommen so wurden jedoch die bescheidenen Forderungen der Arbeiter rundweg abgelehnt. Run, die Arbeiterichaft wird ihre Organisation fo ausbauen daß sie ihre Forderungen in Zulunft mit mehr Nachbruck vertreten konn

Polizei und Gerichte.

§ Die Zurechtweisung der Harburger Polizei durch die Gerichte.

Recht rigords zeigte sich bie Harburger Polizei bei den ftattgesundenen Sueils Das Sueitpojtenstehen wollte man ganglich unterbinden. forderungen eines Polizeibeamien, fich von der genannten Straße zu ent- berivorfen. farren, teem diese zu verlassen und sich nicht mehr dort sehen Bu laffen, nicht fofor und unbedingt Folge geleiftet, fondern haben en 18. Juni 1911 veringe jig an Arbeitswillige herangubiangen und bieje gu belanigen." - Mus diefer Begrunliefel feine der Aniesanwalt Beiming eingelegn, doch auch die Straffammer in Stade ivrach ben Angellagien frei. Gegen biefe Freisprechung geren bie iderece fend em 24. Dünker fran. Auch hier wurden alle der leiterkernigen. Das Gericht far u. a. fefigestellt, das die Anords nungen der Beaumen infofeen ungerechniertigt woren, als eine Gefährdung der Aufe und Siderben auf den Saafen gen nicht vorlag. Damit if reinden die Serthefenischen uner Berting, auf die Suchenochnung Aufenich zu machen bie Smelbolien em Angelee beingen, und ber Sigar nad ist der durch bigenden Berhamben bie Koften zu magen haben.

— Schwerfte Snafe dennjenigen . . Ver der Snaffammer in Neuringen hate fich der Ernleiter Gemete Und neu vom Demfchen Lauszamurdiere-Verland urzum anschlichen Bedrahmig vom Arbeites nulgen zu recommonnen die er militälle eines in Salvangen anäge duchenn Sunlik der Kreusserinfelten genan hafen in . Das Gericht semmelie dindem zu wiel Monnen Gefingnis. Der Stanskammelt hause kam fün Monnes Erlichte kennung, abnoch Genofie Underen

Rundichau.

ein legaler Tempujuaninung.

250 ರಜಾಕ್ ನೆಲ್ಲ್ ಯಾಯ್ ಯಾ ಷಾಕ್ಷಣ ಸಮಕ್ಕೆ ಹಿಂದ ಚಿನ್ನಾಕ್ ಕರ್ನು Gmarkaisfah Witter Juni 1907 der 1 Williamh Constants (restor of Samuligung der Frinkleitung einenhalen) und musen firmlig ofer klinigung einerfen. Sie Ligen auf Ausdezordung des Léglegram undries undriend der Köndigungseich unden aber der dem Januarier absendern. Jezo das der "Cherte Großtelbaff die kings als gereichendun erfligt und dem Albeitem die Bergelung zu effenten di benimes biss eine och ein einnaliges Anstistien Brief Beilerangeringe brom mit die Anteiner auch die Berfügung bes Gerrichten de le le Com la Gerriche e gian (in), en Ariensage genings name

Anteitz-Kennens,

Rur die Arbeiter ist aber noch weiter zu berüchsichtigen, daß hier das heranwachsende Geschlecht mit 14 Sahren der Schule entwachsen ift und in der Regel mit 16 Jahren wieder zu verdienen anfängt, so daß hier der Bater mit spätestens 41 ober 42 Jahren ber Sorge für seine Rinder enthoben zu sein pflegt. Wenn baher auch wirklich eine gewisse Bahl von Leuten mit etwa 45 bis 50 Jahren aushören sollte, weiterhin in ber Fabrit zu arbeiten und an ber Maschine zu stehen, so werden ihre hauslichen Berhältniffe es ermöglichen, fich fo gewiffermaßen gur Rube gu fegen, und feineswegs erfcheint bie Annahme berechtigt, als ob etwa die moderne Fabrifarbeit so rud-sichtslos und mörderisch mit den Kräften ihrer Arbeiter umginge, daß diese mit 40 Sahren auss Pflaster geworsen werben."

Der herr Abmiralizätsrat täte wirklich gut, nicht über Dinge gu schreiben, von benen er weniger versteht als der Efel vom Lautenschlagen Arbeiter, die sich mit 40 oder 50 Jahren "zur Ruhe fegen", muffen sich mit bem Sterben fehr beeilen, wenn fie nicht verhungern wollen.

Bet' und arbeit' . . .

Die Arbeiter im Grunfteinwert zu Bichorlau (Erzgebirge) werden äußerst niedrig entlohnt. Die Firma hat es bisher mit großem Geschick burchgesest, daß sich die Arbeiter dem Steinarbeiterverband nicht anschlossen. Es ist nun geradezu tostlich, welche Arbeitsordnung von der Firma eingeführt ift. Wir wollen baraus nur zwei Paragraphen zitieren, um zu zeigen, wie famos es die Firma versteht, "ihre" Arbeiter am Gängelbande zu führen.

§ 11. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, im Sommer früh um 6 Uhr, im Binter bei Tagesanbruch, mit an ber Undacht teilzunehmen. Die Andacht geftaltet fich wie folgt: Es wird ein Lied aus dem Gesangbuch gesungen, dann ein Kapitel aus ber Bibel borgelesen, ein Gebet ber= richtet und noch ein Liedervers aus dem Gesangbuch gesungen, bann geht es an die Arbeit.

§ 12. Jedem Arbeiter ift in t' fem Betriebe das Fluchen, Schwören, gotteslästerliche Worte, Migbraudy des Namen Gottes streng untersagt Wer sich seinen Mitarbeitern gegenüber Streitigkeiten oder anzügliche Stichelreben zuschulben tommen läßt, Narreteien verübt und unsittliche Reden führt, wer in den Ruhepaufen fozialdemotratische Schriften vorlieft,

Die "Steinarbeiterzeitung", ber wir biefe Notiz entnehmen, schreibt bazu: Die Grünfteinwerte benien wohl, "ihre" Arbeiter follen fich als die weiblichen Arbeiter nicht bei ihren Eliern Unterlunft finden, dann durfte Novigen für den Hösterlichen Beruf vorbereiten. Schade, daß unfre es wirdlich traurig um fie bestellt sein. Bas wurden die Folgen dieser Großindustriellen eine solche Arbeitsordnung bisher nicht burchsehen konnten; es mußte wirllich reizend sein, wenn etwa 1000 Arbeiter bei Beginn des Tagewerls, bei der herrschenden Teuerung das Lied anstimmen 11,50. Tresden 1000,—. Etriegan 600,—. Betien i. d. M. 500,—.

Die Baftung des Fabrilbefigers bei Betriebennfallen.

Ingenieur wegen fahrlässiger Körperverletung zu 100 Mk. Geldstrase verder Teerdestillation Naphthalin gewonnen. Dies fristallisiert aus einer Fluffigleit in eisernen Raften aus und wird bann burch Arbeiter in eine sogenannte Transportschnede gebracht und durch diese weitergesührt. Die Transporischnede ist mit einem Kreuzgitter überdeckt, welches quabratische, etwa 15 Zentimeter große Dessiungen ausweist. Es ist nun, um Unfalle zu verhüten, von der Fabrifleitung angeordnet gewesen, daß über die Tronsportschnede Lausbretter gelegt werden sollten; ferner sollten die betreffenden Arbeiter, um ein Ausgleiten zu vermeiden, genagelte Schuhe tragen. Ein Arbeiter, der erst wenige Tage an der Transportschnede beschäftigt war, geriet mit dem linken Fuß in diese. Dabei wurde ihm der Fuß im Gelent abgedreht, so daß er amputiert werden mußte. Es ist nun nachgewiesen worden, daß wahrend jener Tage feine Lausbretter gelegt waren. Der Unfall wurde auf das nichteinhalten ber gegebenen Burden doch bei dem Streif bei ber Firma Elmenhorft die Streitposten Borfchriften gurudgeführt und hierfur der Betriebsleiter veran'mortlich ohne Grund bon den Straffen verwiesen. Ginem Streitposten wurde fogar gemacht. Zumal der Fabrilbetrich nicht umfangreich sei, habe er darau das Berreien der Blogmpraße für mehrere Tage untersagt. Mehreremal sehen muffen, daß die Anordnungen besolgt wurden. In der Unterlassung wurden die Streitposten verhaftet und fünf derfelben erhielten Straf= der Ueberwachung seitens des Angellagien wurde eine Hahrlässigleit erblickt mandate über je 5 AL auf Grund der §§ 114 und 115 der Straffenord- und er deshalb auf Grund des § 230 des Strafgesethuches verurieilt. rung. Imeressan ist die Begeindung das Sicasmandats. Es heißt da Gegen dieses Urteil legte ber Bestrafte Redisson ein, in der er neben der in dem Trasmander des Kollegen D.: "Sie haben am 13. und 14. Juni Berletzung prozehrechtlicher Borschriften rügte, daß die Boraussehungen 1911, coenda bezw. vormittags, ben auf der Blobmstraße hier zur Er- des § 230 bes Strafgesesbuchs nicht zutrafen. Die Revision wurde aber haltung ber Rube, Ordnung und Sicherung usw. an Sie ergangenen Auf- vom Reichsgericht durch Urteil vom 19. September 1911 als unbegründet

- Gegen ben paritatifden Arbeitsnachweis macht ber Reichsberband mobil Die Handwerferzeitungen werden von der Reichsverbands-Korrespondeng instematifch mit Artiteln gefünert, in benen die herrlichkeiten 21. Robember 1909 in hei den bei m. durs freis der Grift der Boliseivermalians, die der Aufgaffung ist, daß sie ber Unternehmernachweise gerühmt werden. Darin wird besonders barauf feben Sentitreften von der Bergarbeiter gegen den Zechennachweis pu sinn Beläftisung der Arkeitsmilligen tommen wird. Damit ware alles völlig grundlos geschah, da von 180 600 durch ihn vermittelten Siellen Surktreftenkehen berdogen Doch der Liebe Welch war umsprift. Das nur eine einzige Beschwerde einlief. Und diese einzige Beschwerde sei von Lieben bas freihrechende Bertretern der Staatsregierung gelegentlich einer Besichtigung des Bechenarbeitsnachweises als völlig unbegründet bezeichnet worden.

Die Berren Reichseverbandler muffen icon grita ien, bag wir diefe band bie Grantanmuliff ale Romffen eingeliegt, bad auch biefe hatte Beweisführung für burchaus miflungen betrachten. Beldwerben gegen Einen Gratg. Die Serfendlung gegen die Corigen Swellfunder hatte die Tatigien des Arbeitenachmeiles ber Berggewaltigen werden nicht Dan ausgefogt, bis die Sache gegen H. entidieden fel. Die Berhandlung febr haufig einlaufen, benn der Arbeiter welf nur zu gut, was seiner dann

Der Zwed biefer Scharsmacherei ift, gegen bie öffentlichen paritätischen Arteitenachweise zu hegen, weil fie angeblich bas Biel berfolgen, ju einem bestite, nden Foltor über die rein wirtschaf.liche Seite des Arfelgeleil vorden das sie Vollestvermalung zu ihrem Dorgeben leine beusereringes zu werden Man beruft sich bei dieser Behauptung auf Torzändung deme. Sied sich num die Bolieitschmalung bei zuslünktigen einige Aeuferungen des Regierungsvors Lominitus, der im "Arschiburfer anders verdalten und die Sweiteringen ihr gesestliches Recht beitsmacht ausgesührt habe, daß die össentlichen Arbeitsmacht verdalten der Greiffen der Greiffen Arbeitsmacht verdalten der Greiffen der Greiffen Arbeitsmacht verdalten der Greiffen der Grei valuenten lefter? Bir temelfelt es. Die Boligei wied nach wie vor suchen mußien, die Fofisehung vor Minimallohnen, einer bestimmten Ar- in Köln a. Ron. beusgeit, Soup des Roalitionsrechts und Sout des Arbeiters bor übermößiger Inanivmanahme zu erreichen. Hier sei zugegeben, daß die in Speier. öffentlichen Arbeitsnachweise zu Mahregelungsbureaus für biejenigen Unternehmer werden sollen, die fich den Arbeitsbedingungen nicht fügen. Gegen diefe Ziele mußten fich die Auternachmer benvahren, ebenso gegen Bewillipung öffentlicher Mittel für Zwede ber öffentlichen Arbeitenachweife, weil daburd biefe Biele indirett gefordert murben,

Der Amilel sucht bann nachzumeisen, bag bie Gefahr bestehe, baß Sozialdemofraien die Stellen ber Arbeitushmar in den öffen lichen Arbeneachmeifen besegen, weil sie immer mehr Ginfluß auf die Busammeniegung bes Magificais und in ben Stadmerordneten-Berjammlungen er- 1. Grage. ्रियाद्वारक्त

Den Unternehmern ber Solginduftrie in Berlin wird ber Rat erteilt, lieber einen Unternehmererbeitenochmels eineurichten, ftait den ftadtischen paraditicen zu alzeptieren. Im alloemeinen verfiel en fich die indufriellen Umesnehmer durchaus ablehnend gegenüber dem öffentlichen Artenstracimois.

Tima bie Inspiration bes Reichsberbands wird ber Kampi um ben 📮 Arbeitenachweis zu einer Machiftage amiichen Umernehmer- und Arbeiterregonifation gemacht, bie ausgufechien die Herren Reichsverbandler gutigft den Unternegatern überlaffen.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Die stganifferien Tabalardeiter und sordeiterinnen in Livve und Bertalen fint fen dem 12. Oktober auf Beigluß bis Wistfälischen Bigarrenfabritmuemerbanbes ausgesorm, weil gegenithe einigen Gabri-

trefenden Lohnerhöhungen belaufen fich je nach den Arbeiterlategorien ihres Alters auf die Straße gesehten Arbeiter zu Rentiers zu machen. Er fprochenen Kundigungen nicht bis zum 28. September zuruckgenommen und die eingestellte Arbeit wieder aufgenommen worden fei. Weil die Arbeiter fich biefem brutalen Machtgebot ber Unternehmer nicht fügten, wurden am 12. Oliober rund 9000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Im Laufe dieser Woche hat der Kampf eine weitere Ausbehnung baburch erfahren, daß bie Tabafarbeiter in Bremen und Samburg in ben Colidaritätsftreit getreten find, weil fie Streitarbeit nicht machen wollten. Mehr als 10 000 Tabafarbeiter und -arbeiterinnen stehen also im Kampi. Die Unternehmer beabsichtigen, durch die Aussperrung die Organisation der Arbeiter tampfunfähig zu machen. Die Berbande ber Tabatarbeiter und ber Zigarrensortierer haben bisher die zur Unterstützung der Streilenden und Ausgesperrten erforderlichen Summen felbst aufgebracht, ben Kampf aus eigenen Mitteln, aus eigener Rraft geführt. Der große Umfang und die Bedeutung des Kampfes für die unter so jammervollen Lohn- und Arbeitsbedingungen leidende Tabalarbeiterschaft erheischt die tatträftige Mithilse der organisierten Arbeiter.

Wir wenden uns destjalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutsch= lands mit der bringenden Aufforderung, durch Bornahme allgemeiner Sammlungen zur Unterstützung der lämpsenden Tabatarbeiter und -arbeiterinnen beizutragen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örilichen Gewerlichaftstartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Magnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftstartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammellisten werden von der Generalsommission nicht versandt; soweit solche ersorderlich sind, mussen diese von den Gewerlichaftstartellen beschafft wer'-

Berlin SO 16, Engelufer 15, den 4. November 1911.

Die Generaltommiffion ber Gewertichaften Deutschlanbs. C. Legien.

NB. Alle in unserm Berbande für die Tabafarbeiter gesammelten Welder sind an den Sauptlassierer

Frig Bruns, Sannover, Mitolaiftrage 7, 2. Stage unter genauer Angabe des Bweckes einzusenden.

Der Borftand.

Verbandsnachrichten.

Bom 31. Oftober an gingen bei der Sauptfaffe folgende Betrage ein:

heegermühle 700,-. Boldege 260,- Sagen i. B. 182,45. Raufcha 150,-. Strehlen i. Schl. 123,73. Rt.-Arobenburg 100,-. Landsberg a. d. W. 400 .-. Alen 301, -. Cfiersheim 61,73. Operode a. S. Echorndorf 300,-. Wittenberg 310,-. Mauen 400,-. Guftrom i. Di. 319,99. Haßloch 135,—. Clauchau 100,—. Marggrun 20,—. Breslau 16,10. Stuttgart 9,-. Bengig 1,-. Sannover 17 416,85. Wir entnehmen ber "Chemiker-Zeitung" folgenden Fall: Durch eine Brestau 1500,—. Stutigart 1000,—. Binneberg 300,—. Straftammer des Landgerichts zu Bonn wurde am 2. Dezember 1910 ein Roffen 200,—. M. B. 80,—. Gernsheim 15,98. Bremen 11,—. Beig 3,-. Baltersi,amen 400,-. Planen 400,-. Liegnis 300,-. urteilt. Dem Urteil lag folgender Tatbestand gugrunde. In ber demischen Sommerfeld (N.-L.) 185,39. Weferlingen 100,-. Altlugheim 71,41. Fabrik, deren technischer Leiter der Ingenieur ist, wird als Nebenprodukt Eisenach 28,—. Eilenburg 500,—. Höchst a. M. 3845,40. Barth der Teerdestillation Naphthalin gewonnen. Dies kristallisiert aus einer 400,—. Büsow 300,—. Themar 60,—. Fiedichow 100,—.

Schluß: Montag, 6. November, mittags 12 Uhr.

Gr. Bruns, Raffierer.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1911 haben ein-

Burgdorf, Hochdorf, Barel, Oftersheim, Themar, Guftrow, Alle lußheim, Hannover, Neufahrn, Gernsheim, Afchersleben.

Justimmung zur Erhebung von Lokalbeikrägen erhielt die Bablfielle Chifferftadt, pro Ditiglied und Woche 5 Bf.

Ansgeschloffen

wurden die Mitglieder der Bahintelle Planenicher Grund: Emil hermann Reubert, Buch-Dr. 349 689, und Adolf Pijdang, Buch-Rr. 128 230.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Büğer.

Buch-Mr. 381 423 für Georg Junginger, eingetreten am Buch=Rr. 191304 für Albin Schuricht, eingetreten am 30. Juni 1906 in Dresden.

Buch-Mr. 285 026 für heinrich Treß, eingetreten am 13. Geptember 1907 in Magdeburg.

Mr. 144 036 für Ludwig Brud, eingetreten am 29. Dezember 1910 in Rôln a. Rh. Mr. 143 968 für Joseph Buch, eingetreten am 15. Dezember

1910 in Röln a. Rh. Mr. 210 468 für Bius Grabmeier, eingetreten am 1. Mai 1911 in München.

171 462 für Johann Sabich, eingetreten am 3. Juli 1911 in Berlin. Dr. 194 775 für Frig Sannemann, eingetreten am 2. Juni

1911 in Halle a. d. S. Mr. 144 066 für Frit Rafpar, eingeireten am 18. Januar 1911

Dr. 170 355 für Guft ab Dan, eingetreten am 6. Auguft 1911

Rr. 189 369 für Jatob Peters, eingetreten am 8. Juli 1911 in Köln a. Rhn.

Reue Adreisen und Adreisen-Aenderungen.

Singen: Stephan Sped, Boblingestr. 3, 1. Gt.

Zilfit: Erfter . Bevollmächtigter Friedrich Bohls, Tilfitpraigen bei Tilfit; Geschäftsführer Emil Goge, Scheunenstraße 35,

Inserate.

Gefahren der Arbeit in der demisden Industrie

Breis fartoniert 3 M, gebunden 4 M.

Berbandsmitglieder erhalten bas überficitlich geidriebene Buch jum Preise von 1 M reiv. 1.50 M, wenn fie die Beitellung bei ber guffandigen Orts. verwaltung aufgeben.

Die Anichaffung des Berfes ift allen Berbands. tollegen, besonders aber den in der

demischen Industrie beschäftigten Arbeitern dringend gn empfehlen.

Beilage zum Proletarier

Hannover, 11. November 1911

Chemische Industrie



Erkrankungen gewerblicher Arbeiter durch Chromverbindungen.

Wir hatten nunmehr bie Beseitigung des dromatfreien und dromathaltigen Staubes sowie ber dromathaltigen Dampfe gu besprechen, soweit solde bei Berstellung und Bermenbung ber Ehromate entstehen tonnen.

Beim Transportferen und Lagern der Rohmaterialien "tritt neben Rall- und Sodastaub Chromeisensteinstaub auf". Die Arbeiten werden allgemein unter mehrseitig offenen Hallen und unter freiem Himmel vorgenommen, so daß bei passender Windrichtung weniger von Staubbelästigung geredet werden tann. Bei un= günstigem Winde ist die Anwendung von Respiratoren bringend zu empsehlen, obgleich der Chromeisensteinstaub vom Magenjaft nicht gelöst wird, salls er durch die Atmungs- und Verdauungsorgane dorthin gelangen follte.

In der Müllerei werben die einzelnen Rohmaterialien für sich, in der Regel in Rugelmublen, gemablen. "Dabei entsteht viel Staub, bessen Entweichen einen merklichen Materialverluft bemantelung der Berkleinerungsmaschinen entgegengewirkt, an die eine Absaugevorrichtung angeschlossen wird, welche den Staub an ber Entstehungsstelle wegführt und in hygienisch einwandfreier Beife an andrer Stelle niederschlägt. Auch die Einwurfsöffnungen ber Berkleinerungsmaschinen muffen unter Saugwirkung stehen, damit die beim Fullen entftehenden Staubteilchen nicht in den Ar= beitsraum und von da in den Mund des Arbeiters gelangen. einigen Reichnungen erläutert Fischer die Wirkungsweise und die baraus resultierende Beschassenheit ber Absaugevorrichtungen. Das Mischen ber Rohmaterialien wird meistenteils auf mechanischem Wege vorgenommen. Beim Beschiden bes Schmelzofens ist auch bei behutsamem Umgang mit dem Beschickungsmaterial das Tragen Respiratoren zu schützen, die leicht find, die Atmung nicht erbon Respiratoren ersorberlich.

Wird das Rohprodult der Einwirkung des Feuers ausgesetzt und geschmolzen, so entsteht beim Bearbeiten, solange die Masse nicht geschmolzen ist, wohl Staub, ber aber durch ben Schornstein abgesaugt wird. Ist der Schmelzprozeß richtig im Gange, so gibt die glühende, lavaartige Masse teinen Staub ab, auch dann nicht, wenn sie aus dem Ofen in Transportwagen gezogen und weiterbefördert wird. Fischer ist beshalb der Meinung, daß Aufnahmegefäße und Transportwagen feine Dedel notwendig haben. "Chromhaltiger Staub entsteht vielmehr dadurch, daß Schmelzgut neben die Entleerungsvorrichtungen und auf den Fußboden fällt und nach ber Abfühlung zerstäubt . . . Am einwandfreieften geschieht bie Entleerung bei Verwendung hochgestellter Drehöfen, denn hier kann das Schmelzgut durch Deffnung des zentral angeordneten Auslasses dirett in den untergestellten Wagen abgelassen werden. Auf und Waschräumen. Das Baden hat, weil es zum Schutze der Ge- des 17. Jahrhunderts. Den Anlaß dazu bot zunächst der durch den Boden gesallene und abgekühlte Schmelze ist seucht aufzulchren.

gewonnene Schmelze ift mehr von pulverformiger Beschaffenheit nach unfrer Auffassung ift diese Grenze entschieden zu weit ge- gesamten voterlichen Grundbesites bestimmte, so daß die übrigen und staubt. Sie wird durch eine an der Herdsohle angeordnete steckt. In der chemischen Industrie soll für alle Arbeiter kontinuier= Nachkommen entweder als Knecht dienen oder einen andern Beruf Deffnung in eine Grube gelassen und mit Wasser angeseuchtet in licher Betriebe die 8stündige Schicht nicht überschritten werden und ergreisen mußten. Auf diese Weise wurde denn auch ein Teil zum Wagen geschauselt. Besser ist die Berwendung von Transports auch für alle übrigen Arbeiter ift unter heutigen Um = Zieglerhandwerk gedrängt. Die Zahl der "außer Landes" gefäßen, die an der Entleerungsöffnung vorgelagert sind und an st an der 9stündige Arbeitstag zunächst durchführbar. Das wandernden Ziegler war dis zu Anfang des 19. Jahrhunderts sehr einer Schiene, auf Rollen gehängt, transportiert werben. Chromat wird von da aus direkt in die Lösungsgefäße gebracht. In alt eingerichteten Anlagen muß durch ausreichendes Befeuchten ber chemischen Industrie feinen besonders guten Dienst; denn jeden= anderthalb Jahrhunderten erklärt sich aus zweierlei Grunden. Buber Schmelze ein Berstauben von Chromat versindert werben. falls wird der Widerstand der Unternehmer gegen eine allgemeine nächst war es die Leinenweberei, die den größten Teil der durch das Während des Biehens und Anseuchtens der Schmelze muffen die 9= resp. 8stündige Arbeitszeit in der chemischen Industrie durch | Erbrecht überschüssigen Arbeitskräfte aufsaugte, und dann versuchte Arbeiter Respiratoren tragen.

Die noch glühende Rohschmelze wird in der Regel in den Abfühlungsraum gebracht. Nach dem Abfühlen kommt sie in die Extratioren. Beim Transport in dieselben entsteht Thromatstaub. gegen den sich die Arbeiter nur durch Tragen guter Respiratoren : schützen lönnen. Das Kippen der Transportwagen erfolgt mechanisch am besten in geschlossenen Räumen, 3. B. in eisernen leichter gesagt als getan. Gin alter Arbeiterstamm kann wegen der ginnt : Anlindern, aus denen der Staub abgesaugt wird.

Beim Trodnen und Zerkleinern ber Chromate beim Austragen und Entlecren der Trodenbleche aus den Trodenschränken und Trodenräumen entsteht Staub. Dagegen schützen Respiratoren oder eine Trommel mit mechanischer Ripp- und Absaugevorrichtung, in welche die Trocenbleche nebst Inhalt eingeschoben und borigfeit zur Organisation verwehrt und ibn zu einem willenlosen legene Derter in Dienst zu begeben. Tagelohner= durch Kurbeldrehung entleert werden. Das Berkleinern der Chro- Sklaven herabwürdigt. Auch in der chemischen Industrie muß es arbeit baselbst anzumehmen, und zu gleichmäßiger Arbeit andere zu mate hat in Maschinen, die mit guter Ummantelung und Absauge- | soweit kommen, daß die Unternehmer die Arbeiter als gleich = vorrichtung versehen sind, zu geschehen. Beim Zerlleinern mit der berechtigte Kontrabenten im Arbeitsvertrag und die oftermals die Hauslaute und Meiere, auch andere, welche hand ift das Tragen bon Respiratoren unerläflich paden der Chromate geschieht durch zwedmäßig gebaute Faß-Padmaschinen.

Die Beseitigung chromathaltiger Dämpfe, die beim Eintragen ber beiben Chromatichmeise in die Lösungsbottiche, beim Gin- fügen konnen. dampfen, Konzentrieren und Umsesen chromathaltiger Flüssigkeiten auftreten, geschieht durch eine Abzugshaube, in die zur Erzielung selbst. Wir mussen gestehen, daß der Berfasser, dem eine außer= eines guten Juges noch eine Haube eingebaut und dann entweder orbentlich ausgiebige gewerbehpgienische Literatur und außerdem nicht gewogen, denn sie sollten im Lande bleiben, damit die "Hausan einen hohen Kamin oder an einen guten Exhaustor angeschlossen die Hilfe der Unternehmer zur Berfügung ftand, das vorhandene leute und Meiere" genügend Knechte und Gesinde" hatten. Die ist. Müssen die Lösungen gerührt werden, so soll diese Arbeit auf Material in der eingehendsten Weise bearbeitet hat, so daß so mechanischem Wege geschehen. Die Entwicklung von chromat- manches noch Wichtige trot ausgiebigster Besprechung im "Prohaltigen Dampsen kann vermindert werden, wenn die Chromat- letarier" wegbleiben mußte. Die ganze Bearbeitung der Materie eine neue verschärfte Verordnung, in der es hieß: ". . . wobei wir schmelze möglichst in kaltem Zustande eingetragen wird. Im heißen verrät den geschulten Praktiker, dem sein Amt so manche Ersahrung auch denenjenigen, welcher sich bisbero zu gewisser Reit des Aus-Bustande führt sie sosortige Dampsbildung der Lösung herbei, so gebracht hat. Damit soll nun aber nicht gesagt sein, daß das in der Laufens in frem de Länder angemaßet, daselbst der daß dann durch die entweichenden Dampfe Chrompartikelchen mit- Monographie von Fischer verarbeitete Material eingerissen werden und in die Atmungsluft der Arbeiter gelangen. Es wand frei sei. Noch ist die Quelle desselben in den meisten ist selbstverständlich, daß bei diesen Arbeiten Respiratoren getragen Fällen der vom Betriebsunternehmer abhängige, also nicht ein= werden muffen.

berschiedene Forscher, u. a. auch vom Kaiserlichen Gesundheitsamt, triebsarzt über jede Erkrankung gemachten Sintragungen. Diese ordnung erlassen, wodurch das Auswandern erlaubt, aber durch über die Menge von Chromaten, die sich am und beim Arbeitsplat hatte durch nicht vom Betriebsunternehmer abhängige zwedent- einen Paszwang in den für die Landwirtschaft erforderlichen niederschlagen, angestellt worden sind. Leider verbietet und der sprechend geschulte Aerzte zu erfolgen. Außerdem mußte ben von Raum, naber barauf einzugehen. Wir halten es aber für ange ber organisierten Arbeiterschaft auf Grund eines einwandfreien bracht, das Urteil Fischers über die Untersuchungsergebnisse anzu- Bablversahrens gewählten Krankenkassenvertretern jederzeit Ein= dingung, "daß er Niemanden, der nicht von der Kanzlei einen Baß fügen: "Diese Untersuchungsergebnisse beweisen somit, daß die bes blid in die Krankenlisten gestattet werden. Würden bann bei guter erhalten, mitnehmen sollte, fich der mitge ben den Kerle getriebstechnischen Einrichtungen der Chromatsabriken in Berbindung Organisation die Gewerbeinspektoren in ihrer Kontrolle von organi- buhrend annehme und ihnen zur sicheren lieberkunft bei denen Bor-

tonnen, daß das Entweichen chromhaltiger Dampfe und chrom- besserer Ausbau der Schutzvorrichtungen und eine bessere Durchhaltigen Staubes auf bas bentbar geringste Maß gurudgeführt wird, führung berselben möglich. daß fie also auch besonders wirksam abgeleitet werden konnen und im Atmungsbereich taum eine bedenkliche Rolle mehr zu spielen ver= Danach können auf Grund ber bestehenben Bunbesratsverordnungen die Gewerbeinspeltoren von ihren Befugnissen einen wirksamen Gebrauch machen baburch, baß sie für zwedmäßige Einrichtung ber Chromatbetriebe Sorge tragen und durch verschärfte Kontrolle die regelmäßige Anwendung der Schubvorrichtungen überwachen. Die Kontrolle kann aber nur bann wirksam burchgeführt werben, wenn organisierte, im Betriebe beschäftigte Urbeiter von vorkommenden Verstößen der Gewerbeinspektion mundlich ober brieflich regelmäßig Mitteilung machen.

Reben chromathaltigem Staub und Dämpfen entstehen in Chromatbetrieben noch andre Gase und Dämpse, beren Ableitung notwendig ist. Es tommen Kohlensäure, Kohlenoxyd und Wasserbampf in Betracht, für beren wirksame Abführung gesorgt werden Um die Gefundheit der Arbeiter im weitesten Maße zu schützen, follen die einzelnen Betriebsabteilungen nach Arbeitsstufen gegliebert und jede Stufe ihr eigenes Fabrikationsgebäude haben, das mit glattem Fußboden und glatten Wänden sowie guter Bentilation versehen sein muß. Im weitesten Maße soll die Anwendung mechanischer Transportmittel erfolgen. Im Winter können bei nichtgenügender Erwärmung der Arbeitsräume durch die beuten wurde". Dem Austritt bes Staubes wird burch Um- borhandenen Feuerungen sachgemäß eingerichtete Beizungsanlagen nicht entbehrt werden.

Außer betriebstechnischem Schut stehen ben Chromatarbeitern noch eine Anzahl persönlicher Schutmittel zur Verfügung, die Fischer eingehend würdigt. Beim Arbeiten mit Chromat= lösungen sind, salls ein Hineingreisen in diese sich nicht vermeiden läßt, "undurchlässige, weiche und genügend lange, über die EU= Arbeiten mit trodnen Salzen konnen Handschuhe aus berbem dauernd durchführen, so muß fließendes Wasser zum öfteren Abfpulen ber Hande vorhanden sein. Mund und Nase sind durch habenden, benen sie Naturschönheiten in Fulle bietet. Der Biegler Chromaten können berartige fleine Hautverletzungen zu bösartigen Geschwüren führen. Einen Respirator, der diesen Anforderungen ganz entspricht, gibt es noch nicht. Am geeigneisten find nach Fischer Schwämme und Tücher, Gazebeutel, leichte Respiratoren Lippe, die ängstlich bemüht sind, jede Ansiedlung lage, die vor dem Mund und der Nase besestigt werden. Sind Luft nicht zu verunreinigen. Schädigungen der Augen zu befürchten, z. B. beim Reinigen der Apparatur, so sind Schuthrillen zu tragen. Das Tragen von Arärztliche Ueberwachung sind ja durch die Bundesratsverordnung geregelt Ebenso verhalt es fich mit der Einrichtung von Speisesundheit notwendig ist, während der Arbeitszeit zu erfolgen. Fischer den 30jährigen Krieg hervorgerusene wirtschaftliche Notstand und Die in ben Chromatregenerierungsanlagen forbert eine höchstens 10ftundige Arbeitszeit für Chromatarbeiter. bann die gesetzliche Erbfolge, die den altesten Sohn zum Erben bes Das ist auch teilweise schon geschehen, und Fischer erweist mit der For- gering. Im Jahre 1807 wurden erst 640 auswandernde Ziegler derung einer höchstens 10stündigen Arbeitszeit der Arbeiterschaft gezählt. feine Ansicht noch beftarkt und gaber.

Am gefährlichsten wird der Chromathetrieb für den neueinzuziehen, der mit den Krankheitsgesahren vertraut ist. gefährlichen Arbeit nur dann berangezogen werden, wenn der Unternehmer Löhne gahlt, die auskömmlich find, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Anderseits darf der Unter- gnädigen Grafen und Herrn, Hochgräfl. Gnaden in Erfahrung genehmer den Arbeiter, der für ihn feine Saut zu Markte trägt, nicht bracht, wasgestalt einige der Unterthanen gewöhnt politisch und wirtschaftlich bevormunden, indem er ihm die Zuge- senn sollen, sich außer Landes in weit angemoderne Arbeiterorganisation als Vertreter der Arbeiter anerkennen und mit ihr die Lohn= und Arbeitebedingungen feiflegen. Morber alle diese Bedingungen erfüllt, dann wird auch die chemische Inbuftrie im allgemeinen über einen Stamm erfahrener Arbeiter ver-

Run zum Schluß noch etwas fiber bie Monographie Fischers | pflegen." wandfreie Betriebsarzt. Den Arbeitervertretern sehlt unter den der "Gräft. Gnaden" aber im Lause der Zeit eine andre An-Fischer veröffentlicht nun eine Reihe von Versuchen, die durch heutigen Umständen jegliche sofortige Kontrolle über die vom Be- schaumg auf. So wurde schon im Jahre 1711 eine weitere Ber-

X Den Fabritanien ist geholfen, aber wie steht es mit ben Arbeitern ? Die Bündwarenfabrit von Stahl u Nölte in Kassel tonstatiert in ihrem Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr eine beginnende Besserung in ber Lage ber Bunbholzindustrie. Die om 1. Juli in Kraft getretene Zwangstontingentierung hat aute Wirlungen gehabt. Auch hat die Regierung den Unternehmern gestottet, die bis zum 1. Juli ausgesallenen Mengen neben bem Kontingent nachzuliesern. Außer-bem ist besanntlich bie Schut rift. d h. bie Beit, in ber neue gundholdfabriten mit hoherer Steuer belegt werten bon 5 auf 10 Sahre berlangert worden. Durch alle bieje Mognahmen hat fich bie Abfogmöglichleit gebeffert und die Breife find erheblich gestiegen ("einigermaßen in geordnete Bahnen gefommen" heißt es im Geschäftsbericht). Für bas verfloffene Jahr hat die Fabrit neben Aufzehrung des Gewinnvortrages einen Ber-Inft bon 49 754 Mit gegen 108 436 Dit. Reingewinn im Borjahre. Das tommende Jahr durfte ein wesentlich gunftigeres Ergebnis liefern. — Mit der Lage ber Arbeiter sieht es weientlich ichtedter aus Bon ben Maßnahmen der Regierung zur Hilfe der Unternehmer profitieren die Arbeiter nichts und für sie selbst hat die Negierung nichts übrig. Wie ungunftig es bei der Arbeiterschaft aussiegt, davon legen zahlreiche Buichriften an unfern Vorstand Zeugnis in denen nach Silfe gerufen wird Es ist aber natürlich gang unm. w, daß der Verhand die Folgen unfrer blaufchwarzen Wirischaftspolitit auf sich nehmen lann. Soweit es im Rahmen des Statuts zulässig ist, unterstützt er, dar iber hinauszu-gehen hat der Borstand weder das Recht noch die Möglichkeit. Wenn aber die Bundholzarbeiter bei den nachsten Reichstagsmahlen mit dafür forgen, daß wir einen besseren Reichstag besommen, wird ihr Notschrei vielleicht dort ein Echo finden.

Zement- und Ziegel-Industrie

Die lippischen Ziegler als Wanderarbeiter.

Wenn im Frühjahr die ersten Boten des Lenzes ihren Einzug bogen reichende Gummi= ober Lederhandschuhe anzulegen. Beim halten und sich alle Herzen mit neuer Hoffnung beleben, dann beginnt der lippische Ziegler sein Bundel zu schnuren, um hinguszu= Baumwollstoff getragen werden". Läßt sich ein solcher Schutz nicht wandern in die Fremde. Seine schöne geschichten= und sagenum= wobene Heimat ist nur eine Heimat der Reichen und Wohl= aber, bem sie kein Brot zu bieten vermag, sieht diese Naturschönschweren, sich gut anlegen, ohne die Saut zu verlegen, und gut heiten nur im Winter, in Schnee und Schmutz gebettet; im Sommer reinigen laffen. Gerade bei der Herstellung und Berarbeitung von hat er in den Ziegeleien aller Herren Lander für den Geldsad zu fronden. Diese Berhältnisse verdanken ihre Entstehung im wesentlichen der Entwicklung der Technik und ihre Erhalt ung dem Krämergeiste der heutigen Kommunalverwaltungen in aus Aluminium und Drahtgeflecht mit auswechselbarer Watteein- Industrie zu verhindern, um den Herren Rentiers die Damit einige Hunderte aus dem Reiche der Satten reine, gesunde Luft haben, läßt man Tausende von Zieglerproleten das heimische Brot entbeitsanzügen und Mithen, die vom Unternehmer zu beschaffen und behren und treibt sie hinaus in die Fremde, zwingt sie, fern von der zu reinigen sind, der Aufbewahrungsort derselben sowie periodische Familie unter den scheußlichsten Arbeitsverhältnissen an Körper und Geist Raubbau zu treiben.

Die Anfänge ber Ziegelgängerei reichen zurud bis in die Mitte Diese geringe Entwicklung ber Auswandererziffer in die staatliche Behörde die Abwanderung auf gesetzlichem Wege ein= zudämmen, damit es der Landwirtschaft nicht an Arbeitsträften getretenen nicht belehrten Arbeiter, der sich infolge der Unkenntnis, mangelte. So wurde schon im Jahre 1680 eine "Berorb = in der er oft gelaffen wird, ganz erheblich an feiner Gefundheit nung wegen berbotenen Dienens des Gefindes schädigt. Fischer schlägt vor, einen alten Stamm Arbeiter heran- außerhalb Landes' erlassen, die jedem Abwandernden mit Das ist einer Strafe von 10 Goldgulden broht und folgendermaßen be-

"Nachdem des Hochgeborenen Grafen und Herrn, Herrn Simon Henrichs, Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, unfers bereden und dadurch ihre Compagnie bergestalt zu verstärken, daß tum Aderbau und sonsten anderer Arbeit Rnechte und Gesinde halten mussen, deren taum bemächtigt senn tonnen, geschweige, daß solches Befindel, wann es nach verrichteter Arbeit wieder heimfehrt, gemeinialich mit schlimmen Krankheiten behaftet und damit anzugunden

Die "Hochgräft. Gnaden" war den Zieglern also durchaus lippischen "Unterthanen" scheinen aber diese Berordnung nicht sonderlich beachtet zu haben, denn schon zwei Jahre später erschien Ziegelarbeit sich zu bedienen, solche ihre disherige Gewohn= heit, und zwar einem jeden bei Strafe 50 Goldfl. alles Ernstes verbieten." — Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen Grengen gehalten wurde.

Bu gleicher Zeit wurde ein "Ziegesbote" angestellt mit ber Benit den bereits beschriebenen schuttechnischen so durchgebildet werden sierten Arbeitern genügend unterstützt werden konnen, so ware ein fallenheiten Affistent leiste". — Der Ziegelbote hatte die Aufgabe,

sen mit Bässen versehenen Zieglern Arbeit zu verschaffen, Beschwerden entgegenzunehmen und vorkommende Streitigkeiten zu Schlichten. Dit Silfe aweier reitender Silfsboten bereifte er allburg, Bremen und hannover. Die Winterreise biente zum Besuch ber Ziegeleibesiher, um die Aufträge entgegenzunehmen und die Lohn- und Arbeitsbedingungen festzuschen, während bei der Sommerreise etwa zwischen Besitzer und Bieglern entstandene Differenzen beseitigt und Briefe, fleine Patete ufw. von und nach der Heimat befördert wurden. Die Entschädigung des Ziegelboten er= folgte burch Erhebung bon Gebühren, die von ben Bieglern nach "Belieben" gezahlt wurden. Natürlich forgte ber Bote bafür, baß die beliebigen Gebühren nicht allzu gering ausfielen. Wurde ihm boch nachgesagt, daß er unter bem Schute feines Monopols "bie Riegelherren in Abhangigfeit halte und die Biegler aussauge und thrannifiere". Er sei schlau genug, teine bestimmten Gebühren zu fordern, da er freiwillig reichlicher beschenkt werbe, benn seine Winke seien Befehle. Die Ziegler wagten aber nicht, sich zu beschweren, da ihr ganzes Schickal von dem Boten abhing. Nachdem sich diese indirekte Zieglerausbeutung durch das Botenamt, das sich vom Bater auf den Sohn vererbte, immer brüdenber geftaltete, wurde im Jahre 1802 eine Instruktion erlassen, die auch eine Gebührentage enthielt. Gleichzeitig wurde ein zweiter und im Jahre 1851 noch ein dritter Ziegelbote angestellt, da sich inzwischen das

Auswanderungsgebiet bedeutend erweitert hatte. Die zunehmende Auswanderung nach den Ziegeleien gefiel ben Grundbesitzern aber durchaus nicht, denn sie bedeutete eine Gefähr= dung ihres Ausbeuterrechts. Die "gehorsamen Stände und Ritterschaft" führten deshalb bei der Regierung wiederholt Rlage, daß bie "Unterthanen" aus vurem Frevel und Uebermut auswanderten, unbeachtet, daß "durch dergleichen leichtsinniges Austreten das Land von Leuten foldermaßen entvöllert" werde, daß sie ihre Güter nicht genügend bearbeiten könnten. Daraushin wurde im Sabre 1799 nochmals eine Berordnung erlaffen, die eine weitere Einschränfung der Ziegelgängerei bezweckte. Diese agrarische Fürsorge wurde in jesuitischer Weise damit begründet, daß "das Auswandern die jungen Leute von gründlicher Erlernung des Landhaushalts und von der Vollendung ihres Schul= und Religions= unterrichts abhalte, es schwäche oft durch schwere Arbeit ben schlechter Nahrung und Pflege und ben unordentlicher Lebensart ihre Gesundheit, und seh ihnen also in physischer und sittlicher Rücksicht schalb wird ben "Unterthanen vom Lande vor erreichtem 20. Lebens Jahr allgemein und ohne Ausnahme, den Sohnen der Voll- und Halbmeher, der Groß- und Mittelkötter aber insbesondere, bis nach zurückgelegtem 22. Jahre ihres Alters, bei nachdrücklicher Geld= oder Leibesstrafe das Außerlandes= gehen auf Arbeit, vornehmlich nach Holland und Friesland, nach= brudlich verboten!"

In diese Zwangsmaßnahmen bermochte erst die technische Entwidlung Breiche zu legen. Durch die Erfindung des mechanischen Bebstuhls erlitt die sippische Leinenweberei, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts etwa ein Drittel der lippischen Bevölkerung beschäftigte, einen schweren Schlag, von dem sie sich nicht wieder er= Die Konturrenz der großen Maschinen-Webereien und Spinnereien erdrückte die hausindustrielle Handweberei; die Arbeit. die Hunderten von Handwebern Verdienst und Brot lieferte, wurde nun von einem halben Dutend Maschinen und ebensoviel Menschen gefollen waren, den größten Zustrom : fie stieg in den 40 Jahren bon 1825 bis 1865 bon 1006 auf 10 500 Personen. Bis jum Jahre 1900 stieg sie dann weiter auf 14 000 Personen. Seit dieser Beit ift eine nennenswerte Steigerung nicht zu verzeichnen; es ift durch einige kleinere industrielle Betriebe, die sich trot aller Schwierigieiten anfiedelten, und ferner burch den Uebergang zu andern Berufen, vornehmlich zum Baugewerbe und zur Zigarrenindustrie, halb könnten die Angeklagten nicht bestraft werden. eine gewisse Staanation und in der lesien Zeit, wenn nicht alles Das Gericht sprach daraushin beide Angeklagten srei, was jedentäuicht, sogar ein geringer Rückgang der Ziegelgängerei eingetreten. Wit der Zunahme der Auswandernden mußte sich natürlich auch das Auswanderungsgebiet bergrößern. Zu den schon genannten Landesteilen und -gebieten gesellten sich noch Tänemart, Schleswig-Holftein, Beaunschweig, Sachsen, Thuringen, Nassau und Rheinland=Wefffalen.

Durch die bon Generation zu Generation vererbte Berufslätigleit basen sich die lippischen Liegler besondere Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet, die ihnen lange Zeit eine gewisse Bevor- Profin und Besellen in einer Organisation zu vereinigen sugung in der Ziegelinduftlie sicherten. Seitdem jedoch auch in hat und ber Handstrich immer mehr verdrängt wird, ket diese Bevorzugung bebeutend nachgelassen. Die Sonder-Arshruchelofigkeit, die aber bei der jüngeren Generation, bank ber freigewerkichofilichen Auflicrungsarbeit, immer mehr verschwindet. må den liebisch Genenvereinelied gestimmt :

> "Arbeit ift bein Sos auf Erden. Aust den Jos gedaldig tragen, Bis es bilåt !

Coudig, cine Barren, erleugen sie alle Strapagen und Nebelfit a willig liefen fie fich bas Mark aus ben modernen Arbeiterbewegung, die in vielen Fällen ben ansassam Bablung bereit Biegeleiarbeitern borunichreiten Salt biefe Entwickung an, fo reiserablicitäten Zieglerbewegung bilden und dann wich es inen auch aufglich fein, en bem Ertrage ibrer Arbeit bergestalt inigunelmen, den fie bie Rot, die fie im Frühjeder aus ber Heimat teilt, nicht in heth bei In Riden bieberfieden.

= Ben Ziegeleistleitet kunt werden.

Andrie Liegeleienseien kenn ich nicht entweden du leift und anbeiteft, ober du dift tre und läst dich begruben." So ängente fich der einiger geit ein Fregelinarien given Angelen gegentlicht, der eines Morgans mit dem Beneeler, er fei dami nicht von Suchfall henunger wollte. Da aber der Andeise auch leine Luft zum Studen hatte, aber auch bei dem besten Wiles nati men bane ante ihr kedestet er solle so strell cle und band band ber biefigen Gegend gabit die Gesellschaft für Stein-Riegele Ume man feine Rranten cebranden. Diese A-ich ift aber fo fabritation und Bergboubeirieb. Wieberholt haben fich bie Arbeiter gegen sienlich Gemeinzu iln Zieseleinen and ister Soldlinge. So- die "horrenden" Löhne ausgelehnt, allerdings ohne Erfolg. Das Wert ihr nur erringen, w kald sie den Fiegeleinsteinen die Frigu der Ausbertung ümelich sein allerlei Wandlungen durchgemacht, wurde einigemal begraben, sation keine Hilfe!

bemerkbar machen, fucht man fich ihrer zu entlebigen; ber Mohr hat feine

Schuldigfeit getan, er fann gehen. Das trifft auch für die "Rothersche Kunstziegelei" in Liegnit zu. Dort wurde lürzlich ein Arbeiter nach 20jähriger Lätigleit entlassen, weit jährlich zweimal fein "Absatgebiet": Holland, Oftfriesland, Olben- er fich unterftanden hatte, trant zu werben. Schon mahrend ber vierwöchigen Rrantheit, bei ber Abhebung bes Krantengelbes, außerte ber Infpeltor Rnur, man muffe bem Mann funbigen, wenn er fortwahrenb frant fei. Mis ber Arbeiter, ber, nebenbei bemertt, fein Gefor in bem Betriebe verloren hat, nach seiner Genesung wieber jur Arbeit antrat, wurde er gunachst bon einem Meister gum anbern geschidt; man ließ ihn bann einige Tage arbeiten, um ihn am folgenben Connabend lündigungslos zu entlaffen, obwohl in ber Arbeitsordnung eine 14tagige Kunbigungsfrift vorgesehen ist. Erst mit Silfe bes Gewerbegerichts war es ihm moglich, fein Recht zu erlangen, indem ihm für die in die Kindigungsfrist fallende arbeitslose Beit eine Entschädigung zugesprachen murbe.

Diefer Borfall zeigt von neuem, bag bie foziale Unftanbigleit ober Humanität in ben Rotherschen Kunftziegeleien fehr zu wünschen fibrig laßt, sonst hatte fich die Firma einem Arbeiter gegenüber, ber ihr 20 Jahre lang seine Arbeitsfraft widmete und seine Gefundheit opferte, anders benehmen muffen. Fur die Arbeiter biefes Betriebes muß biefer Borfall aber eine ernste Mahnung sein, die Beit ihrer Ruftigleit zur Erringung einer befferen Existenz auszunugen und nicht mit Rudfict auf bas "Enabenbrot" auf alle Rechte zu verzichten. Denn bie obige Gefcichte fann fich an jebem einzelnen Arbeiter vollzießen und sie wird sich vollziehen, wenn ben Herren nicht burch eine ftarte Organisation Ginhalt geboten wirb.

- Fahrlaffige Tötung in ber Steingutfabrit Elmshorn.

In ber Steingutfabrit bes Reichstagsabgeordneten Carstens Elmshorn ist am 26. Juli der 15 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Wittle von einer Welle am Elevator ersaßt und totgeschleubert worden. An bem Tobe bie Schulb gu tragen find ber Proturift Benede unb der Werlmeister Buff angellagt. Im Juli streitten bie Arbeiter und der Betrieb tonnte nur notdurftig aufrechterhalten werden. Am 25. Juli mar eine Schiffsladung Ton angefommen, die gelofcht werden mußte. Die am Streit nicht beteiligten Arbeiter, die noch in der Fabrik waren, weigerten sich, die Arbe zu leisten, weil sie Streikarbeit war. Da der Meister Puff nicht amwesend war, suchte der Prokurst Benede vier Arbeiter gusammen, bie die Entladung bes Schiffes verrichteten, und ben jungen Bittle stellte er an ben Elevator. Die Arbeit, die er bort gu leisten hatte, war leicht, sie bestand nur in einigen Handgriffen, aber sie war verantwortungsvoll. Der junge Bursche, fast noch ein Kind, hat die Sache anscheinend nicht ganz ernst genommen; denn er besand sich öfters nicht an seinem Posten. Man tann sich ja vorstellen, wie eine so ein= tonige Arbeit auf ein Kind wirkt. Einige Arbeiter augerten bann auch Bedenten darüber, ob denn die Sache mit dem Jungen auch aut ablaufen wurde. Sie hielten es nicht für richtig, ihn an einen so wichtigen Posten zu stellen. Der Bursche ist benn auch schließlich bei ber Arbeit verungluck. Wie das vor sich gegangen ist, hat niemand beobachtet. Es ist anzunehmen, bag Bittles Schurze bon binten bon ber Belle gefaßt und er bann mit aller Gewalt herumgeschleubert wurde. Der herbeigerufene Argt Dr. Göttiche konnte nur noch ben Tob bes Jungen seftstellen. Der Körper lag auf der Welle, ein Arm war um sie herumgewickelt, beide Füße ausgeriffen, der gange Korper ichien in die Lange gezogen gu fein. Babrscheinlich ist ber Tob durch bas Zerreißen bes Rückenmarks herbeigeführt

Die beiben Angellagien glauben, an bem Unglud uniculbig ju fein Der Junge hätte wahrscheinlich an der Maschine herumgespielt, sonst hätte der Unfall nicht paffieren tonnen. Demgegenüber mar bon großer Bedeutung, was der Vertreter des Gewerbeinspektors, Gewerbeassessor Dr. Maure, aussagte. An der Welle sind feine Schuhvorrichtungen borhanden gewesen, obwohl biese in den Schuhbestimmungen ausbrücklich borgeichrieben sind. Schon eine einsache Barriere würde genügt haben, das Unglud zu vermeiden, besser ware aber eine Kapsel gewesen, die die Belle volltommen verdedt hatte. Ihn habe es sonderbar berührt, daß der Berimeifter Buff biefe Schupbestimmungen nicht gelannt haben wollte. Der Firma Caritens hat ber Gewerbeinfpeltor icon im Dezember gefcrieben, daß neben andern Schutmaßregeln bafür geforgt werden muffe, bag am Elevator Belle und Antrieberiemen ficher abgesperrt werben. Die 8 Uhr im hempelichen Caale gur Fefttafel eingefunden hatten. Jeder Laie aber mußte sich auch sagen, daß der Posten für ein solches Kind biel ju gefährlich wer.

Auf Grund biefer Betundungen hielt ber Staatsanwalt bie Ange-Magten der fahrlässigen Totung für schuldig. Er beantragte gegen Benede zwei Monate und gegen Puff einen Monat Gefängnis. Die Verteibiger meinten, die hauptiguld treffe ben Berungludten selbst und des-

falls allgemeines Erstaunen hervorrusen dürfte.

= Bielefelb. Des öfteren hat unfre gabliftelle berfucht, die giegler ber Organisation zuzufuhren. Bahrend ber Erfolg in früheren Jahren nur minimal war, konnten wir in biefem Jahre besfere Resultate ergielen. Daß der wirischaftliche Busammenschluß in der Berufsorganisation für die Ziegler nowendig ist, das sti zur Genüge in der Artikelserie "Das Kost= und Logiswesen in der Liegelindustrie" — erschienen in den Rummern 35—38 des "Proletariers" — bewiesen worden. Zu dem traurigen Kapitel bes Bieglerberufs wollen wir einige Beispiele aus ber Umgegend und welche auch wohl beweisen, welch ein Unding es if

Die Arbeiter ber Gefellicaftsziegelei, Biegelstraße, bier, bet Biegelindustrie die Majdine ihren Ginzug gehalten hatter sich ju einem guten Teil unfrer Organisation angeschlossen. Der Meefter diefer Biegelei, ein überzeugter Gewertvereinler, durfte bies nicht ungestraft lassen. Er entließ einen Ziegler und zog einem sich solibarisch erstarenden Arbeiter für diese Freveltat 18 Mt. ab. Er hatte aber auch stellung, die die sippischen Ziezler heute noch zum Teil bei dem sosont Entlassenen diesen Betrag auszuzahlen "vergessen", an einnehmen verdamten nechten ber ber ber bei ben nachgerühmten Gerichtsstelle mußte sich der Neister dann bequemen, seine Bergeßlichtelt nadjuholen.

Der Biegler A. ber Biegelei Klarhorft, Subbrad, wurde, nachbem er vier Tage bajelbit gearbeitet, trant. Da ber Biegel-Bis ror warigen Jabren waren die lippischen Ziegler fast allgemein meister Degeler ben R. erst am letten gulaffigen Tage zur Krantenlasse angemeldet hatte, tags darauf aber der Arbeiter krank wurde, machte die Kaffe nachher Anspruche für Argt und Krantenhausberpflegung gegenuner Umgehung des § 115 ber Gewerbeordnung biefe Summe bem Arbeiter ab. Er wurde bor dem Gewerbegericht belehrt, daß auch für ihn die Gefese zur Jimehaltung da find.

Der Ziegeleibesiter S. Fehring zu Sieter wollte feinen Arbeitern die Summe von 641 RL nicht eher ausbezahlen, knecken ingen, o das sie vielsch von den amilisigen Ziegeleis an Verdierend ausgebrannt ist. Da dies noch 6—8 Wochen dauert, an Verdieren unt den Ausländern auf eine Swife gestellt wurden. Heute Auf Verangspung der hiesigen Ortsverwaltung strengten die Arbeiter aber fiel aus üben Keichen sieden ich werden die Arbeiter aber fiel aus üben Keichen sieden ich werden die Arbeiter der Klage au. Als Herr F. die Klage zu Gesicht befam, erklätte er sich zur

Am bem Salgziegelmerl &. Sagemann gu Dlbenverden die sweischen Fischer in abiehbenen Zeit die Vorwosten der Arbeiter sich woschen, so müssen sie zu einem zirsa 200 Meter entsernt liegenden Teich gehen, in welchen auch Abstufmaffer sließen. Das Wasser eines vorhandenen Brunnens barf nicht benutt werben. Der Beirlebsleiter Bofmeper, dem diese Difftanbe foon des ofteren mit ber Bitte um Abhilie vorgerragen find, hat bisher nichts geian, um ben berechtigten Bunicen der Arbeiter nachmiommen.

Mit biefen Beispielen wollen wir es für hente gut fein laffen. Sie darften aber zur Gemuge bewiesen haben, daß ber Biegler fich nur einer Organisation anichließen fann, welche rudfictelos feine Fntereffen bertritt. Den Zieglern wird im tommenden Bimter noch bes öfteren Gelegenheit gegeben werden, sich unfrer Organisation anzuhchließen. Mögen sie bas nicht länger versäumen, benn es liegt, wie obige Fälle zeigen, nur in ihrem eigenen Frieresse.

ift aber ftets wieber auferstanden von den Toten. Unter ber Leitung b Dixektors Kräft hatte das Werk gegen allerlei Schwierigleiten zu kämpfe Tropoem blieb Kräft ein anständiger, humaner Borgester gegenüb seinen Arbeitern, benen er bas größte Entgegentommen zeigte, bor alle in Lohnfragen. Beim besten Willen war es ihm jedoch nicht möglich, da Berl aufrechtzuerhalten, weil man nach bem Prozes Frieslanb — Frie land war Inhaber einer andern Biegelei — die Kallsandsteine als Ersa für Biegelsteine gu allen Bangweden verbot wegen "Minderwertigfeit Ingwischen haben fich bie Berhaltniffe geanbert. Berr Rorb, ber Belb und Mitinhaber bes Wertes, hat feine Kallfandfteine für alle Neubaute verlaufen konnen. So ist auch bas Kurhaus und bie neue latholisch Nirche mit diesen Steinen gebaut. Die Steine sollen jeht bessere Bindelra mit dem Mörtel haben, was srüher sehlte. Natürlich soll hier nicht unter sucht werden, wodurch plöglich die Steine gebrauchssähig geworden sind Jedensalls wünschen wir, daß die bestehenden Vettiebe am Orte aufrech erhalten bleiben und daß sie auch gut florieren. Herrn Nord ist es geltwaren ein auch Michaels auch gut florieren. Herrn Nord ist es geltwaren ein auch Michaels auch gut florieren. lungen, ein gutes Absatgebiet zu befommen, hauptfachlich fur Schamott steine. Aber niebrige Löhne bezahlt er tropbem. So sind ben Former für die Rozmalfteine pro 100 Stüd 10 Pf., für Ranalfteine 30 Pf. abg zogen worden, obwohl hier nur Durchschnittslohne von 3,50 Mt. tagli im Afford verbient worben find. An ber Handpresse werben an vier bo beschäftigte Arbeiter brei verschiedene Breise bezahlt, und zwar 1 Ml 1,20 und 1,40 Mt. pro Hunbert. Bon den zwei Masseschrern erhie der eine 2,50 Ml., der andre 3 Ml. Lohn bei gleicher Arbeitsseistung Alle Plagarbeiter erhalten einen Stundenlohn bon 25 Bf. Gegen b Abzüge, ungleichen Löhne sowie die niedrige Entlohnung der Playarbeite nahmen die Arbeiter Stellung in zwei Bet berfommlungen. De Direktor Barde erllärte, daß er lieber den Betried schließen als den Plas Direktoc Barde erklärte, daß er ktever den werried jaziegen als oen paug arbeitern 30 Pf. Stundenlohn zahlen wolle, denn das seien alles saul Brüder. Drei Arbeiter, die wegen der Forderungen vorstellig geworder sind, wurden entlassen; sie exhielten jedoch sichere Arbeit in einem aus wärtigen Betriebe. Der Direktor übergab den Entlassenen einen Zette mit dem Bemerlen: "Den Zettel könnt ihr mitnehmen. Alle diejeniger welche noch aushören wollen, können sich daraus unterschreiben; mir is das zal, dann schließe ich die Bude." Die niedrigen Löhne, die un gleichen Lohnzahlungen sowie bie ungehörige Behandlung ber Arbeite tonnien fich aber nur beshalb erhalten, weil das Organisationsverhaltni ein fehr fcblechtes ift. Anfage ber Organisation find indes borhanden Benn die Arbeiter gusammenfteben, tonnen fie auch ihre Forderungen i ber Steinfabrit durchbritden. Deshalb ift es aller Pflicht, fich unfre Organisation anguschliegen.

Papier-Industrie

🕂 Feftreden, Bier, Bratwurft und Bilberbogen als "Gegengift" In Tennstedt, unweit Erfurt, befindet sich die F. Sepbeliche Papier fabrit. Wie fast aberall in ber Papierfabritation, gibt es auch bie niedrige Löhne und lange Arbeitszeit. Bor einiger Beit waren etlich Arbeiter diefer Fabrit unferm Berbande beigetreten. Auf Anraten bei Inhabers, jo berficherte uns ein Rollege, traten biefe wieder aus. Die Arbeiter follten fich nur bertrauensvoll an ihren Chef wenben, er wurd schon für alle sorgen. Unterbessen ist aber nichts, was wirllich int Gewicht fallen tonnte, für die bessere Gestaltung ber wirtschaftlichen Lagi biefer Papierarbeiter getan. Im Gegenteil, man versucht, ben Leuter Sand in die Augen gu fireuen, fie gu willenlofen Objetten herabzudruden Man lödert fie mit allerlei nichtsjagenden, ja in Wirklichkeit täuschender Mitteln. Doch laffen wir einmal barüber die gut unterrichtete "Tenn stebter Beitung" reben. Diese fcreibt in ihrer Rr. 250 bom 24, Di

"Tennstedt. Gin icones und feltenes Fest tonnte am Sonn abend der Inhaber ber hiesigen Papierfabrit, herr Frang Sendel, mit feinen Arbeitern begehen : bas teils zehnjährige und teils 45jahrige Dienft jubilaum von fünfgehn Arbeitern, welche fich mit ihren Familien angehörigen und Arbeitsgenoffen fowie einigen Gaften vollgablig abenbe Firma hat auch bann geantwortet, bag bies gefchen fei. Es ift aber ben buftenben Bratwurften mit Bubehor von ben 90 Zeil boch nicht geschen. Zwar ist in ber Schlämmerei noch ein andrer lleiner nehmern Genüge gefan, erhob sich herr Bürgermeister Schneider und Elebator borhanden, aber die Angellagten konnen nicht sagen, ob man richtete an den ältzten ber Jubilare, den Vorarbeiter Herrn Wilhelm hergestellt. Dadurch wurden Tausende von Arbeitern arbeitslos schemberichtungen angebracht hat. Sie halten es aber stur wahr- heinze, eine längere Ansprache, in welcher er hervorhob, daß berselbe und damit gezwungen, außerhalb der Heinacht kuchen. Die Belle ist auch so verreichtungen angebracht hat. Sie halten es aber stur wahr- heinze, eine längere Ansprache, in welcher er hervorhob, daß berselbe speinze, eine längere Ansprache, in welcher er hervorhob, daß berselbe speinze, eine längere Ansprache, in welcher er hervorhob, daß berselbe speinze, eine längere Ansprache, in welcher er hervorhob, daß berselbe speinze, eine längere Ansprache, in welcher er hervorhob, daß berselbe speinze, eine längere Ansprache, in welcher er hervorhob, daß berselbe speinze, eine längere Ansprache, in welcher er hervorhob, daß berselbe speinze, eine längere Ansprache, in welcher er hervorhob, daß berselbe speinze, eine längere Ansprache, in welcher er hervorhob, daß berselbe speinze, eine längere Ansprache ich in der Großbare langere Ansprache in welcher er hervorhob, daß berselbe speinze, daß speinze, eine längere Ansprache und gewissen ich in der Großbare ich in der Großbare der jehigen Indian von der Großbare der jeh lonnten sehr leicht verben. An eine solche Maschine durste lein treue Gesinnung gute Dienste geleistet, da er durch sein be-so junger Arbeiter gestellt werben; die Gewerbeordnung verbietet das. scheines Wesen und seine in jeder Lebenslage unermüdliche Bslichterfüllung seinen jungeren Mitarbeitern ein nachahmungswertes Vorbild gegeben. . Auch die langjährige Arbeits und Dienstzeit der andern vierzehn Jubilare bildeten einen schonen Beweis für bas gute Ginvernehmen zwischen ben feitherigen Arbeitgebern, ber Familie Gendel, und ihren Arbeitern, wie es in unfrer heutigen aufgeregten Beit noch wenig gut finden fei. Dag biefe Harmonie auch ferner erhalten bleibe, fei es wünschenswert, auch in trüben Stunden ober bei etwa vortommenden Differengen fich vertrauens. voll an ihren Arbeitgeber zu wenden und burch offene Aussprache wieber in bas alte gufriedene Berhaltnis einzulenten. . . . Mit einem turgen Rudblid auf die Bergangenheit und auf die viele geleistete Arbeit bieses Jahres überreichte Herr Sendel seinem "alten lieben Wilhelm" ein inhaltsvolles Gelbluvert und teilte die erwährten Diplome

> So ift es recht! Die buftenben Bratwürste in solch teurer Beit ! Bie großmutig boch ! Wenn nur biefe Bratwurfte mal nicht jum Berhängnis werden. Unsern Blankenburger Kollegen ist es nämlich so er-_____ Großes Fest, Bratwursteffen, große tranenruhrende Rebe und — einige Wochen nachher Lohnabzug. Ganz bollständig hat aber die "Tennstedter Zeitung" doch nicht berichtet. Wie uns nämlich ein Ohrengeuge verfichert, foll auch bier bei biefem Fest Berr Sepbel in nicht migguverfiehenden Worten feinen Arbeitern geraten haben, bem Berband nicht beizutreten.

> Ja, das glauben wir, und man mertt es ja auch aus ber oben Miggierten Rebe bes Berrn Burgermeifters, bag ben Berren in Tennftebt die Organisation unangenehm ift. Die Angst um ben Brofit, die Furcht, burch die Zugehörigleit der Arbeiter jur Organisation diesen etwas mehr Lohn gablen ju muffen, biefes spricht aus bem ganzen Geschreibsel ber "Tennstedter Beitung". Und die Arbeiter burch einige launige Stunden über ihre traurige Lage hinwegzutäuschen, den Unternehmern aber als für-sorglichen, wohltätigen Herrn erscheinen zu lossen, das ist doch bloß der Bwed, ja die Triebfeber bes gangen Mandvers gewesen.

> Die biele geleiftete Arbeit wird vom Inhaber mit einigen rubrenben Borien erwöhnt und ber Inhaber überreicht feinem "lieben alten Bilhelm" ein inhalisvolles Gelbluvert. Daß biefes nicht leer gewesen, glauben wir gern, aber leider wird nicht verraten, tropdem doch sonst ausführlich berichtet, wie groß der Inhalt war. Bielleicht sind es 50 ober gar 100 Mt. gewesen Wir gönnen es dem Herrn Vorarbeiter Heinze, tropbem die andern drei bereits über 25 Jahre Beschäftigten nichts besamen. Der Liebe alte Wilhelm" wird schon in seiner Eigenschaft als Borarbeiter dazu beigetragen haben, vieses ihm gewährte Gelbgeschent in wenigen Tagen auf Roften seiner Mitarbeiter ber Firma guzuführen.

> Bierzehn Berfonen erhielten bas ober bie befannten Ehrendiplome bes Bereins deutscher Papierfabritanten. Ob es ihnen ein Troft für bie viele geleistete Arbeit sein wirb, möchten wir bezweiseln. Bufrieben aber follen bie Arbeiter sein, treue Pflichterfullung, so verlangt es ber Berr Burgermeister bon Tennstedt; er, ber naturlich ein gang andres Gintommen als die Arbeiter hat. Bas nutt es dem Arbeiter, wenn er hinieben nicht mehr wirlen fann, daß der Unternehmer fich feiner "erinnert", vielleicht exinnert nur insofern, indem er sagt: "Ja, das war einer, mit dem ich machen tonnte, was ich wollte, hoffentlich finde ich wieder so einen." Wir möchten aber wunfchen, daß ber Berr Cenbel nicht mehr folche willenlofe, den Geist der Zeit nicht begreisende Arbeiter sindet. Den in der Sendelsschen Papiersabrit beschäftigten Arbeitern raten wir, sich nicht durch Bier und Bratwürste abhalten zu lassen, dem Fabritarbeiterverband beizutreten. Die bestere Gestaltung eurer wirtschaftlichen Lage kann nur euer eigenes Wert fein. Der Unternehmer, ber boch ein gang anbres Interesse bat, ber boch nur für fich, nicht aber für ouch, eine angemeffene Lebenelage erstrebt, der für seine Angehörigen Existenzbedingungen für die Zufunft ichafft, er fragt nichts banach, ob und wie ihr mit bem wenigen Berdienft austommt. Gure trantige Lage wird nicht berbeffert burch icone Reben, Jubilaumseffen und Bier, sonbern burch hoberen Lohn. Diefen Wind ihr nur erringen, wenn ihr euch bem Berbande anschließt, Ohne Organis